

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 1,50.**

Inhalt:

Die Obstruktion als Kampfmittel in Italien	Seite 145
Gesetzgebung und Verwaltung. Aus dem Reichstage. — Ueber die Bergarbeiterschutzesreform. — Bergarbeiterschutz in Preußen und Oesterreich. — Gesetzlicher Schutz der Bäder in der Schweiz	148
Statistik und Volkswirtschaft. Erhebungen über Lebensverhältnisse der Arbeiter in den Vereinigten Staaten. — Zehn Jahre Streiks in Oesterreich	151
Soziales. Ausstellung von Erzeugnissen der Hausindustrie in Berlin	153
Arbeiterbewegung. Die Arbeiterin in der Gewerkschaftsbewegung. — Aus den deutschen	

Gewerkschaften. — Eine neue Landeszentrale der niederländischen Gewerkschaften. — Von der amerikanischen Arbeiterbewegung	Seite 153
Kongresse. Kongreß der englischen Arbeiterpartei	157
Lohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen in Deutschland. — Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz. — Ende des amerikanischen Textilarbeiterstreiks	159
Gewerbegerichtliches. Kaufmannsgerichte und § 63 des H.G.B. — Wahl in Düsseldorf	159
Polizei, Justiz. Einhaltsbefehl gegen Warnung vor Zugzug	160
Kartelle, Sekretariate. Neues Arbeitersekretariat in Zwickau	160

Die Obstruktion als Kampfmittel in Italien.

In Italien passieren tolle Dinge! Durch eine geradezu peinliche Pflichterfüllung legen die italienischen Eisenbahner fast den gesamten Eisenbahnverkehr lahm und bringen eine reaktionäre Regierung in böse Verlegenheiten, und gerade in diesem entscheidenden Augenblicke wird das ganze italienische Ministerium Giolitti durch eine — Influenza gestürzt! Man hat versucht, das ganze für einen vorzeitigen Fastnachtscherz zu halten, und doch ist die Angelegenheit bitter ernst für die Regierung, für die Eisenbahngesellschaften wie für die Eisenbahner. Natürlich glaubt in Italien kein Mensch an diese Wirkungen einer Influenza, die das Schiff der Regierung gerade inmitten einer Sturmflut steuerlos den Wellen preisgab, und bittere Vorwürfe regnen von allen bürgerlichen Parteien auf Giolitti herab, daß er vor der Obstruktion der Eisenbahner in feiger Flucht das Feld geräumt und damit das Ansehen der Staatsautorität stark erschüttert habe.

Die gegenwärtige Eisenbahnerbewegung in Italien ist die notwendige Reaktion auf eine jahrzehntelange Mißwirtschaft der Eisenbahngesellschaften, die das jetzige Ministerium, unfähig zu wirklichen Reformen, durch die Koalitionsentrichtung der Eisenbahner lösen wollte. Die italienischen Eisenbahnen sind größtenteils Staats Eigentum, aber dem Privatbetrieb überlassen in der vielfach verbreiteten Meinung, daß der Staat der allerschlechtesten Unternehmer sei. Nun, schlechter als die italienischen Eisenbahngesellschaften hätte er sicherlich kaum wirtschaften können; denn diese haben es verstanden, durch eine unglaubliche Lotterwirtschaft das Eisenbahnpersonal und Publikum zugleich gegen sich aufzubringen, indem sie am nötigen Personal sparten und von demselben bei unzureichenden Gehältern übermenschliche

Anstrengungen verlangten, wodurch die Leistungsfähigkeit des Eisenbahnverkehrs stetig zu wünschen übrig ließ. Zwar war in den Pachtverträgen der Eisenbahngesellschaften in zwei Paragraphen ein gewisser Arbeiterschutz vorgesehen, und 1 1/2 Millionen Lire wurden sogar für eine Art von Aufsichtsbeamten aufgewendet. Aber die Arbeiterschutzbestimmungen wurden von den Gerichten in ihr Gegenteil verkehrt und die Aufsichtsbeamten hielten es mit den Gesellschaften. Die Schutzvorschriften beschränkten sich auf die Forderung von Pensions-, Hilfs- und Kleiderlassen, auf die Anerkennung der vom Personal erworbenen Rechte und auf die Einführung von Avancements- und Gehaltsstalen. Es ist bezeichnend, daß im Jahre 1902, als die Eisenbahner die Verwirklichung dieser 1885 vertraglich festgelegten Verpflichtungen der Gesellschaften forderten, sie von der Generaldirektion die höhnische Antwort erhielten, daß diese Stalen noch in Bearbeitung seien. 17 Jahre lang war also nichts geschehen. Die Kassen waren zwar vorhanden, aber durch eine heillose Glünstlingswirtschaft unter Verwaltung der Direktionen total zerrüttet, daß sie von der Regierung aufgelöst werden mußten, weil das Defizit von 200 Millionen Lire nicht zu decken war. Bei den neu errichteten Kassen traten für das Personal wesentliche Pensionskürzungen ein. Wegen der Gehalts- und Avancementsstalen kam es schließlich vor 3 Jahren zum Konflikt. Der Generalstreik der Eisenbahner stand vor der Tür und die Regierung hatte bereits die Zuflucht zu dem schon 1898 angewandten ungesetzlichen Mittel der Militarisierung der waffen-dienstpflichtigen Eisenbahner gegriffen, als sie sich plötzlich eines Besseren besann und die Differenzen im Verhandlungswege beseitigte. Es wurde eine Gehalts- und Avancements-tabelle vereinbart, die die Minimal- und Maximal-

eine Reduktion von 4 auf 3½ Proz., und am 10. Januar eine solche von 5 auf 4 Proz. erfolgt war — nicht etwa infolge geringer Nachfrage nach Leihkapital, sondern infolge strotzender Fülle und außergewöhnlicher Flüssigkeit des Leihkapitals, nachdem die Zurückhaltung, welche durch die Kriegswirren nahegelegt wurde, gewichen ist. Es ist also wieder eine Wolke weniger am Wirtschaftshimmel.

Berlin. 26. Febr. 1905. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Für die Bergarbeiter im Ruhrrevier gingen in der Woche vom 20. bis 26. Februar weitere 147 233,45 Mk. beim Kassierer des Bergarbeiterverbandes ein. Insgesamt hat dieser bisher 1 585 523,73 Mk. quittiert. Unter den letzt quittierten Beiträgen sind 20 429,80 Mk. von den Bergleuten in Durham, von den Gewerkschaftskartellen Essen 20 000, Hamburg 11 400, Berlin 11 500, Leipzig 4000, Kiel 2400, München 2000, Hannover 2000, Magdeburg 1600, Stuttgart 1600, Dresden 1400, Nürnberg 1200, Bielefeld 1000, Elberfeld 1000, Bremen 1000, Chemnitz 1000 Mk. Von den Verbandsvorständen gingen ein: Textilarbeiter 6000, Zimmerer 5000, Stuckateure 400, ferner von der belgischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei 1100 Mk. — Die „Bergarbeiter-Zeitung“ stellt fest, daß der polnische Verein 0,80 Mk., der christliche 6,50 Mk. und der alte Verband 23,60 Mk. pro Mitglied vereinnahmt haben.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Magdeburg gesucht.

Zu Anfang April d. J. wird für Magdeburg ein Arbeitersekretär gesucht, der vorwiegend die sozialpolitischen Arbeiten auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung, des Arbeiterschutzes usw. auszuführen und daneben Auskunft zu erteilen hat. Verlangt wird rednerische Befähigung, gewerkschaftliche Erfahrung und Kenntnis der Arbeitergesetzgebung. Anfangsgehalt 2000 Mk., das mit jedem Jahre um 100 Mk. bis zu 2500 Mk. und von da ab jährlich um 75 Mk. steigt, bis die Höchstgrenze von 3000 Mk. erreicht ist. Bewerber wollen einen Schriftsatz über die Aufgaben der Arbeitersekretariate auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung bis zum 10. März d. J. an das Gewerkschaftssekretariat in Magdeburg einreichen und dabei ihre Organisationszugehörigkeit angeben.

Mitteilungen.

Statistik der deutschen Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate 1904.

Am 15. Februar war der Termin für die Müdlieferung der statistischen Fragebogen verstrichen; trotzdem stehen noch zahlreiche Müdlieferungen für beide Erhebungen aus. Da beide Statistiken wichtige Unterlagen für die Beratungen des diesjährigen Gewerkschaftskongresses ergeben sollen, so muß ihre Bearbeitung vor dem Kongreß beendet sein. Die Generalkommission ist also nicht in der Lage, einen weiteren Aufschub für die Müdlieferung der beantworteten Formulare gewähren zu können, sondern richtet an die Leiter der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate das dringende Ersuchen, die Ausfüllung und Müdlieferung der Fragebogen bis spätestens zum 10. März d. J. zu erledigen. Später eingehende Fragebogen können bei der diesjährigen Statistik nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Generalkommission.

C. Legien, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Quittung

über die im Monat Februar 1905 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Textilarbeiter für 3. Qu. 1904	Mark	1715,85
„ „ Fabrikarbeiter „ 3. „ 1904	„	1837,80
„ „ Glaser 3. „ 1904	„	139,00
„ „ Sattler 3. „ 1904	„	155,00
„ „ Stuckateure „ 4. „ 1904	„	198,00
„ „ Gärtner 4. „ 1904	„	140,00
„ „ Bergolber 4. „ 1904	„	73,04
„ „ Gemeindebetz. Arbeiter „ 4. „ 1904	„	424,20
„ „ Kürschner 4. „ 1904	„	60,32
„ „ Konditoren für das Jahr 1904	„	242,25
„ „ Handlungsgeh. f. d. Jahr 1904	„	470,00

Für die streifenden Bergarbeiter gingen ein: Gewerkschaftskartell Königshütte Mk. 44,50; De samvirkende Fagvorbund Dänemark Mk. 5624,29; Ungarländische Gewerkschaften Mk. 1000,—; Landessekretariat Stockholm Mk. 1124,23; Arb. fagl. Landesorganisation Norge Mk. 559,25; Federation Française des Travailleurs du Livre Mk. 80,64; Bygningssnedkernes Fagforening Kopenhagen Mk. 280,—; Verlagsgefellschaft Europa Mk. 20,—; Nat. Arbeids-Secretariaat in Nederland Mk. 448,35; Summa Mk. 9181,26. Bereits quittiert Mk. 2784,18; insgesamt Mk. 11 965,44. Berlin, im Februar 1905. Hermann Kube.

Ausstellung für Bureaubedarf der Gewerkschaften.

Mit der Abhaltung des diesjährigen Gewerkschaftskongresses in Aöln a. Rh. (Gürzenich) vom 22. bis 27. Mai beabsichtigt die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, eine Ausstellung für gewerkschaftlichen Bureaubedarf zu verbinden.

Die Ausstellung soll sich nicht auf umfangreiche Bureaueinrichtungen (Schränke, Schreibtische), sondern vor allem auf die im modernen Bureauben bewährten Hilfsmittel, als: Schreibmaschinen und Zubehör, Kopier- und Vervielfältigungsapparate, Registratureinrichtungen (Kästen, Mappen), Heft- und Lochapparate, Handheischneidemaschinen, Kontrolltableaus für Bibliotheken, Rechenapparate, Einbanddecken mit Stahlrücken zc. erstrecken. Auch kleinere Bureaueinrichtungen sind nicht ausgeschlossen.

Die in diesen Geschäftszweigen tätigen Firmen, die auf eine Beteiligung an dieser Ausstellung reflektieren, werden ersucht, sich unter näherer Darlegung der von ihnen vertretenen Erzeugnisse und des beanspruchten Raumes bis spätestens zum 25. März an die unterzeichnete Generalkommission zu wenden. Nach Eingang der verschiedenen Meldungen wird der verfügbare Raum im Gürzenich unter die Aussteller verteilt und den letzteren hiervon rechtzeitige Mitteilung gemacht werden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Kampfmittels verhindert und den Eisenbahnern einen raschen Sieg verliehen. Am 26. Februar begann die Obstruktion und am 4. März reichte das ganze Ministerium Giolitti seine Demission ein. Es wäre Giolitti klar geworden, daß seine Kräfte für parlamentarische Debatten nicht mehr ausreichend seien, hieß es in der Begründung, ohne darüber Klarheit zu schaffen, ob auch der Gesundheitszustand der übrigen Minister in den 6 Tagen der Eisenbahner-Obstruktion ein so unzureichender geworden war. Da mit dem Rücktritt des gesamten Ministeriums naturgemäß auch dessen Antistreikvorlage gegenstandslos wurde, so beschlossen die Eisenbahner sofort die Aufhebung der Obstruktion, und der Wiederaufnahme des vollen Verkehrs waren keine Schranken mehr gesetzt. Sie ermahnten indes ihre Mitglieder, sich von neuem zur Obstruktion bereit zu halten, falls das neue Ministerium die Streikvorlage der Regierung aufrecht erhalten sollte. Ueber diese Ansicht ist die Lage zurzeit noch nicht geklärt. Die bürgerlichen Parteien waren über den Rücktritt des Ministeriums, der noch weit schlimmer ist, als eine ehrenvolle Kapitulation vor den Eisenbahnern wie im Jahre 1902, so bestürzt, daß sie auch ein noch reaktionärereres Kabinett auf Schilb erhoben hätten, zumal die Kammermehrheit reaktionär ist. Es scheint indes, als ob das neue Ministerium im Wesentlichen die Flügel des alten aufweisen wird, und dann muß es sich bald zeigen, ob die Regierung auf die Antistreikbestimmungen verzichtet.

So ist also der Sieg der italienischen Eisenbahner noch nicht endgültig entschieden: indes wagen es selbst ihre Feinde nicht, ihnen den Erfolg, ein Ministerium gestürzt zu haben, zu bestreiten. Mag sein, daß das letztere mehr einer momentanen Schwäche Giolittis, der der Situation, die er heraufbeschworen hatte, nicht gewachsen war, als der Obstruktion der Eisenbahner zum Opfer gefallen ist, denn wie gesagt, war die Belastungsprobe dieses neuen Kampfmittels noch keineswegs erschöpft. Der Verkehr war nicht völlig lahmgelegt, im Gegenteil gaben die Eisenbahner selbst in den letzten Tagen den Personenverkehr frei und beschränkten ihr Vorgehen auf die Güterzüge. Auch hat man diesmal nichts von der Anwendung des früher so beliebten Mittels der Aushebung der militärpflichtigen Eisenbahner zu den Waffen gelesen, die der Obstruktion etwa 28 000 Leute entzogen hätten. Die Eisenbahnerorganisation war auf diesen Schlag vorbereitet und entband die Ausgehobenen für diesen Fall ohne Weiteres von ihrer Obstruktionspflicht. Sie fühlte sich sicher, ihren Zweck auch ohne diese zu erreichen. Auch das Eisenbahnerbataillon scheint nicht zur Verwendung gekommen zu sein; es hätte wahrscheinlich nicht allzuviel genützt, sondern dem Dienst neue Hindernisse bereitet, da diese Truppe von einem nach öffentlichen Verkehrsrücksichten geleiteten Dienst keine Ahnung besitzt, sondern unter ganz anderen Voraussetzungen geschult wird. Auch haben die Eisenbahnverwaltungen mit obstruktionistischen Gegenmitteln mehr gedroht, als solche zur Anwendung gebracht, — Mittel, welche bestimmt sind, das Personal zu schikanieren und ihm die Obstruktion zu verleiden. Ob solche überhaupt in künftigen Fällen eine Obstruktion zu überwinden vermögen, ist freilich zweifelhaft, da schließlich den Obstruktionisten noch immer das Mittel der gänzlichen Stilllegung des Betriebes bleibt, falls es ihnen nicht gelingt, ihn wirkungsvoll „aufzuhalten“. Damit muß jede Obstruktion rechnen. Ist sonach auch weder von einem endgültigen Sieg der Eisenbahner, noch von einer völligen Bewährung ihres Mittels der Obstruktion zu sprechen,

so haben die ersteren zweifellos einen moralischen Erfolg bereits erreicht und ihre Kampfestaktik glatt durchgeführt. Die Anwendung der Obstruktion im gewerkschaftlichen Kampfe hat natürlich nicht verfehlt, ebenso viele Befürchtungen bei Gegnern, als Illusionen in Arbeiterkreisen zu erwecken. Die reaktionäre Presse Italiens wand sich förmlich in Wutkrämpfen, sie sah im Geiste schon die ganze Staatsverwaltung durch Obstruktion lahm gelegt. Post, Telegraph und Telephon, Zoll- und Steuerämter, Polizei- und Gemeindeverwaltungen würden völlig desorganisiert, wenn der revolutionäre Funke von den Eisenbahnern auf andere Beamtentkategorien überspränge. Das sofortige Aufhören der Obstruktion nach Beseitigung der Ursache des Widerstandes der Eisenbahner, nach dem Rücktritt des Antistreikministeriums, beweist sicher am besten, wie grundlos übertrieben diese Befürchtungen waren, zu denen die Reaktionen durch ihre eigene Gewissensangst aufgepeitscht wurden. Aber auch die Illusionen, die die Obstruktion in die Reihe der normalen Kampfmittel stellt, können wir nicht teilen. Wie gerade der Eisenbahnerstreik zeigte, gehören zu ihrer Durchführung so viele Voraussetzungen und nicht zum wenigsten auch bürokratische Dummheiten, daß sie nur in besonders eigenartig gelagerten Verhältnissen angewandt werden kann. Auch über ihren endgültigen Erfolg ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Die Obstruktion wird in der Regel auf Verufe mit persönlichen Dienstleistungen beschränkt und für diese ein vorletztes Mittel bleiben, das entweder seine Wirkung erfüllt oder zum Streik führt, ein Mittel für solche Berufskreise, die durch längere Verträge gebunden sind und sich nur im alleräußersten Notfalle zum Streik entschließen können. Ob sie als Mittel zur Unschädlichmachung längerer Kündigungsfristen in Gebrauch kommen kann, ist nur von Fall zu Fall zu entscheiden. Für Eisenbahnhöfstele aber, deren Betrieb nach ähnlichen Grundfätzen der Ueberarbeitung und Verantwortlichmachung des unteren Personals, wie die der italienischen Eisenbahnen geregelt ist, liegt ihre Anwendbarkeit allerdings recht nahe, und wenn irgendwo außerhalb Italiens eine Eisenbahnverwaltung in dieser Beziehung ihr Gewissen nicht ganz seine Schuld fühlte, so dürfte der Erfolg der italienischen Eisenbahner für sie ein ernster Wink sein, ihre Betriebsverhältnisse so zu gestalten, daß die Spannung zwischen dem Papier und der Wirklichkeit, zwischen dem Soll und Haben möglichst vermindert wird. Freilich würde genau das Gegenteil erreicht, wenn man dem Personal die prompte Durchführung eines auf dem Papier geordneten Dienstes, der übermenschliche Leistungen von ihm erwartet, aufnötigen wollte. Das würde die Eisenbahner in den Streik treiben, den keine Regierung mit noch so hohen Strafandrohungen verhindern kann. Für solche streitverbotslisterne Regierungen bietet Rußland zurzeit ein überaus lehrreiches Beispiel. Auch die Eisenbahner haben ein unveräußerliches Koalitions- und Streikrecht und sie würden es sich vom Himmel herunterholen, wenn es ihnen wer ernsthaft nehmen wollte. Eisenbahnerstreiks mögen dem öffentlichen Leben nicht minder nachteilig sein, wie Streiks der Bergarbeiter, Hafenarbeiter und der Arbeiter öffentlicher Anlagen; sie können aber nur vermieden, niemals indes gänzlich unterdrückt werden. Dazu reicht kein zarisches Regiment aus, weder an der Newa, noch an der Tiber, noch anderswo.

Einen Erfolg haben die italienischen Eisenbahner auf alle Fälle erreicht. Sie haben die vielgerühmte Allermweltsfähigkeit der Bureaucratie in der Leitung

Löhne etwas erhöhte (der Mehraufwand sollte insgesamt 24 Mill. Lire betragen, wovon 9 auf die Gesellschaften und 15 auf den Staat übernommen wurden); ferner wurden einige unerträgliche Günstlingsbestimmungen beseitigt und das Koalitionsrecht des Personals anerkannt.

Das war vor 3 Jahren. Seitdem ist indes die alte Schlamperei weitergeführt worden. Die Wirkung der Gehaltserhöhungen suchten die Gesellschaften dadurch zu umgehen, daß sie von den Angestellten höhere Dienstleistungen forderten, als ihrer Bezahlung entsprach und demgemäß auch die Abwärtsverhältnisse verschlechterten. Die Eisenbahner, deren Organisation mittlerweile von 45.000 auf 65.000 Mitglieder gestiegen war, erhoben fortgesetzt Beschwerde über diese Mißstände, über willkürliche Handhabung der Beförderung, über kostspielige Bureauverwaltung, die die Mittel für bessere Beamtenebefolgung verschlinge, und über ungerechte und harte Behandlung des Personals. Die Regierung konnte eine gesetzliche Regelung dieser Verhältnisse nicht mehr umgehen, nachdem sich die Eisenbahngesellschaften unfähig erwiesen hatten, die Verträge von 1885 und 1902 durchzuführen; diese Regelung wurde auch dadurch für sie zur Notwendigkeit, daß mit dem 1. Juli d. J. die vor 20 Jahren geschlossenen Verträge ablaufen und damit eine Neuordnung des Eisenbahnbetriebes nicht mehr zu umgehen war. Das beste wäre jedenfalls eine Uebernahme der gesamten Eisenbahnen in staatlichen Betrieb gewesen, und die Regierung wäre dabei sicherlich, eine gründliche Ordnung des Betriebes vorausgesetzt, kaum schlechter gefahren, als unter dem bisherigen Verhältnis, in welchem sich einige Kapitalistengesellschaften an der Bewirtschaftung von Staatseigentum bereichern und das Risiko samt dem Unwillen der durch diese Privatwirtschaft geschädigten Kreise auf die Regierung abwälzen. Die Regierung war indes anderer Meinung, sie hielt an dem bisherigen System der privaten Ausbeutung unter staatlicher Autorität fest und lehnte ohnedring jede Verhandlung mit der Organisation der Eisenbahner ab, womit sie von vornherein den Weg preisgab, auf dem Giolitti vor 3 Jahren zur Beilegung des drohenden Ausstandes gelangt war. Materiell machte sie den Eisenbahnern einige Zugeständnisse durch Lohnaufbesserungen, die indes das Personal wenig befriedigten. Die schlimmste Provokation des letzteren aber bildete das Streikverbot, das eine teilweise oder vollständige Einstellung des Dienstes mit Gefängnis von ein bis sechs Monaten und falls der Betrieb hierdurch gestört werde, von sechs bis zwölf Monaten andehnte, dabei die Häupter, Führer und Leiter des Streiks mit der Entlassung und dem Verlust aller Pensionsrechte bedrohte.

Das Eisenbahner-Antistreikgesetz ist schon seit Jahren von der Regierung vorbereitet worden. Wir erwähnten bereits, daß die Regierung zweimal, 1898 und 1902 ungesetzlicher Weise das Koalitionsrecht eines Teils der Eisenbahner vernichtete, indem sie dieselben zu den Waffen einberief und sie ihren Dienst unter dem Druck der Militärgewalt ausüben ließen. Der vorjährige Generalstreik, an welchem sich die Eisenbahner — klugerweise — nicht beteiligt hatten, scheint bei dem Minister Giolitti den Entschluß gereift zu haben, die Gefahr eines Eisenbahnerausstandes ein für allemal aus der Welt zu schaffen und damit zugleich etwaigen Generalstreiks einen der gefährlichsten Stachel abzubrechen. Kurz vor den jüngsten Kammerwahlen ließ er verkündigen, daß er mit der Reform des Eisenbahnwesens eine

Beseitigung des Streikrechts der Eisenbahner verbinden werde. Die Eisenbahner erklärten, daß sie ihr Koalitionsrecht bis zum äußersten verteidigen würden. Daß sie stark genug organisiert waren, um einen völligen Stillstand des Eisenbahnverkehrs zu erzwingen, war der Regierung bekannt; sie mußte also mit den Konsequenzen ihres Vorgehens rechnen. Die konservative Mehrheit, die ihr die Wahlen verschafften, bestärkte sie aber in ihrem Entschluß, und so kam es zum Konflikt.

Das Kampfmittel der Obstruktion, das die Eisenbahner wählten, ist in der Geschichte der Gewerkschaftstaktik völlig neu. Mit Obstruktion bezeichnet die parlamentarische Taktik das Verhalten von Abgeordnetengruppen, das auf eine Lähmung der Regierungsmaschinerie hinzielt, sei es durch Värmjzenen, Vereitelung von Sitzungen und Beschlüssen oder durch Massenanklagen, Dauerreden und übertriebenen Eifer. Auf der letzteren basiert die Obstruktion der Eisenbahner. Es wurde bereits erwähnt, daß die Zahl der Eisenbahnangestellten dauernd unzureichend war und den letzteren übermenschliche Anstrengungen zugemutet wurden, sowie, daß das niedere Personal die Dienste höherer Chargen mit versehen mußte. Dazu enthielten die Dienstvorschriften eine Unmasse von Bestimmungen, in denen dem Personal peinlichst eingeschärft wurde, wie es sich in jeder Situation zu verhalten habe. Dieses Reglement stand natürlich nur auf dem Papier und konnte niemals durchgeführt werden, weil dafür das zehnfache Personal notwendig gewesen wäre. Kam aber ein Unglücksfall vor, so wurde das Reglement hervorgeholt und laut § x y z nachgewiesen, daß der Angestellte schuldig sei, seine Dienstobliegenheiten verletzt zu haben. So wälzten die Gesellschaften alle Verantwortung für ihre Schlamereien auf das überbürdete Personal ab. Hier setzte nun die Obstruktion des letzteren ein, indem die Organisation beschloß, daß zur Abwehr des Streikentwerdungsgesetzes zum ersten Male alle Dienstvorschriften peinlichst erfüllt würden. Die Wirkung war vorauszusehen, — eine von Tag zu Tag sich häufende Lähmung des ganzen Betriebes.

Die Taktik war nach zwei Seiten hin nicht bedenkenlos. Sie stellte an die gewerkschaftliche Disziplin des Personals die höchsten Anforderungen, in dem sie dasselbe unter den Befehlen ihrer Vorgesetzten ließ und von ihnen trotz der Vermeidung aller Provokationen und Ausschreitungen, zu denen durch eine bis zum Wahnsinn gesteigerte Aufregung der Eisenbahngesellschaften und ihrer Vertreter reichlich Anlaß gegeben war, eine wirksame Durchführung und Erreichung des gewollten Zweckes erwartete. Zugleich mußte auch befürchtet werden, daß das Publikum, an das neue Kampfmittel noch nicht gewöhnt, das Verhalten des Personals als Schilane auffassen und sich zu Gegenaktionen und zur Selbsthilfe hinreißen lassen werde. Ueberdies war damit zu rechnen, daß bei längerer Dauer der Obstruktion der Dienst bis zu einem gewissen Grade doch aufrecht erhalten, die hemmendsten Dienstvorschriften beseitigt, die führenden Elemente der Obstruktion verletzt oder sonstige beseitigt und damit der latente Widerstand gebrochen werden könne. Auch die Konkurrenz, die den Eisenbahnen durch die Schifffahrt entsteht, war zu berücksichtigen. Nach allen diesen Erwägungen konnte die Obstruktion nur als kurz vorübergehendes Druckmittel in Betracht kommen, das, wenn die Lage ernster würde, notwendig zum Ausstand führen müsse.

Die Infuenza des Ministerpräsidenten Giolitti hat die äußerste Belastungsprobe dieses neuen

daß die Beschlüsse reiner Arbeiterkammern von vornherein der Nichtachtung der Regierung ausgesetzt wären. Und Nebel erklärte in seinem Schlußwort:

„Von verschiedenen Seiten ist darüber gestritten worden, ob Arbeitskammern oder Arbeiterkammern das richtige sei. Herr Mugdan spielt sich heute einmal auf den Radikalen heraus und glaubte uns vorwerfen zu müssen, wir hätten als Radikale einen schweren Fehler begangen, daß wir nicht Arbeiterkammern gefordert hätten. Dabei möchte ich gleich dem Abgeordneten Erzberger entgegenhalten, daß unsere Fraktion in diesem Hause niemals Arbeiterkammern gefordert hat. . . Von den Gewerkschaften stehen jetzt etwa die Hälfte auf dem Standpunkt, Arbeitskammern, die andere Hälfte, Arbeiterkammern zu fordern. Welche Richtung die Mehrheit hat, wird der nächste Gewerkschaftskongress im Laufe des Sommers (Frühjahrs) zeigen. Wir fordern Arbeitskammern, nicht weil wir an irgendwelche Harmonie der Interessen glauben, sondern weil an den zu schaffenden Organisationen die Unternehmer in hohem Maße interessiert sind und wir diese ohne Zuziehung der Unternehmer wahrscheinlich gar nicht durchsetzen könnten und weil die Kompetenz der Arbeiterkammern wahrscheinlich viel geringer sein würde als die der Arbeitskammern. Wenn unsere Parteigenossen in den Einzelstaaten Arbeiterkammern gefordert haben, so geschah es deshalb, weil sie mit den schon bestehenden Unternehmerorganisationen zu rechnen haben. — Das Centrum, welches früher für die Arbeiterkammern war, tritt jetzt mit uns für die Arbeitskammern ein, dagegen fordern die Hirsch-Dunderschen Vereine nach wie vor Arbeiterkammern. Damit sind sie in merkwürdiger Uebereinstimmung mit dem Centralverband der Industriellen, der auch Arbeiterkammern vorschlägt, damit diese zu möglichstster Unbedeutung herabgedrückt werden. In den Arbeitskammern müßten die Industriellen es erleben, mit den Arbeitervertretern zusammenzufassen. Wenn durch irgend etwas die Wichtigkeit unserer Forderung bewiesen wird, so ist es unsere Stellungnahme im Gegensatz zum Centralverband.“

Die Reichsregierung hatte zu beiden Lesungen keinen Vertreter entsandt, nur am Schluß der ersten Lesung geriet Graf von Posadowsky in den Reichstag, ohne sich an der Debatte zu beteiligen. Diese Nichtachtung wichtiger Reichstagsverhandlungen ist um so bezeichnender, als die Regierung fortgesetzt verkündet läßt, daß ein Gesetzentwurf über Arbeitskammern in Vorbereitung sei und in Kürze an den Reichstag gelangen werde. Jedenfalls will sie durch ihr Fernbleiben bekunden, daß der sozialdemokratische Entwurf für sie nicht existiert. Graf von Posadowsky wird daher sehr erstaunt sein, daß ihm der Reichstag zumutet, diesen sozialdemokratischen Entwurf in der Regierungsvorlage zu berücksichtigen. Natürlich ist vorauszusetzen, daß das, was die Regierung vorlegt, sehr wenig den Wünschen des Reichstages entsprechen wird. Darüber lassen Posadowskys frühere Erklärungen keinen Zweifel. Desto mehr wird die Regierung der Arbeiterklasse Angriffspunkte bieten, die eine wirksame Propaganda nicht ungenützt lassen wird. Selbst die rückständigsten Arbeiterkreise haben die Notwendigkeit einer wirksamen Arbeitervertretung und Organisation des Arbeiterschutzes erkannt. Eine solche Bewegung läßt sich nicht mehr durch Betteluppenreformen abspesen.

Ueber die bevorstehende preussische Bergarbeiterschutzesreform hat der Abg. Spahn in einer Bochumer Rede folgende Mitteilungen gemacht: Die Novelle werde vom 1. Oktober 1905 ab die 8 1/2 stündige und dann nach zwei oder drei Jahren die 8 stündige Schicht einschließlich Ein- und Ausfahrt bringen. Diese Maßregel sei aber nur als sanitärer Maximalarbeits-tag geplant für Gruben von 22° + Celsius. Bei höheren Temperaturen könne dann die Arbeitsdauer noch weiter herabgesetzt werden. Das Bagennullen werde gänzlich verboten und durch Strafen bis höchstens 3 Mk. pro Monat ersetzt. Die Arbeiter-

auschüsse sollen nach dem Muster derjenigen auf den Saargruben eingeführt und deren Mitglieder bei der Ueberwachung der Sicherheit und Ordnung in den Gruben als Kontrolleure beteiligt werden. Die Anerkennung der Organisation könne nur reichsgesetzlich geregelt werden. Eine Knappschaftsreform sei bereits in einem Gesetzentwurf fertig gestellt gewesen, aber im Ministerium liegen geblieben. Es sei das Verdienst des Streiks, diese wie andere Fragen wieder in Fluß gebracht zu haben. Auch die Vorlage eines Gesetzes über Arbeitskammern, dessen Anwendung auch den Bergarbeitern zustatten komme, sei angekündigt.

Herr Spahn, der Mann mit dem Cylinderhute, verspricht etwas mehr, als Herr Möller offiziös verkündigen ließ, wahrscheinlich, um den Arbeitern die Rückkehr zur Arbeit zu erleichtern. Auf solche Versprechungen kann es indes im gegenwärtigen Moment sehr wenig ankommen, sondern einzig auf die nötige Energie, diese Forderungen im preussischen Landtage auch durchzusetzen. Welche Garantien bieten da die Herren Möller und Spahn den Bergleuten? Bereits mehren sich die Anzeichen, daß die arbeiterschuttsfeindlichen Parteien der Berggesetzreform den möglichsten Widerstand bereiten wollen, und das Herrenhaus vermag sich, ohne auf die paar Berggesetznovellen Rücksicht zu nehmen. Da diese Parteien im Landtage den überwiegenden Einfluß besitzen, so ist damit zu rechnen, daß entweder gar nichts oder sehr wenig Fortschrittliches für die Arbeiter herauskommen wird, falls die Regierung nicht jeden Abstrich für unannehmbar erklärt. Wird die Regierung dem Sturm der Grubenbarone trogen und durchsetzen, was sie den Bergleuten durch den Mund des Abg. Spahn versprochen hat? Sollten die Erwartungen der Arbeiter getäuscht werden, so fällt die Verantwortung für das Kommende auf die Regierung selbst zurück. Schon rechnen die Ruhrbergleute mit einer Neuorganisation des Widerstandes; sie haben beschlossen, sofort 50 statt bisher 20 Pf. Beitrag pro Woche zu erheben und sich besser für künftige Kämpfe vorzubereiten. Die Lage ist also nach wie vor eine ernste, — das mögen diejenigen bedenken, die die Verantwortung für die Durchführung der Bergarbeiterschutzesreform übernommen haben. Lehnt der preussische Landtag den Gesetzentwurf ab oder macht er ihn durch Verwässerung unannehmbar, dann bleibt nur der Weg eines Reichsberggesetzes übrig.

Bergarbeiterschutz in Preußen und Oesterreich.

Gleichwie der Streik der deutschen Bergleute im Jahre 1889, so wird auch der kürzlich beendete Ausstand im Ruhrrevier den Anstoß zu einer Aenderung der preussischen Bergarbeitergesetzgebung geben. In Unrissen läßt die Regierung bereits diejenigen Konzeptionen an die Notwendigkeit verlauten, die sie gewähren will. Es ist nicht allzuviel, dem Anschein nach. Aber so mager auch die sozialpolitische Ausbeute diesmal wieder sein dürfte, das Resultat der 1889er Bewegung wird sie leicht überbieten können. Das wird um so eher möglich sein, als die „Freiheit“ des Arbeitsvertrages weder durch die Berggesetznovelle vom 24. Juni 1892 noch durch irgend ein anderes Gesetz wesentlich angetastet wurde. Jetzt soll wenigstens in einigen Punkten den Wünschen der Arbeiterschaft Rechnung getragen werden; der Eindruck freilich, daß die Regierung nichts tun wird, was irgendwie ins Gewicht und den Wertbesitzern beschwerlich fiele, steht heute schon fest. Ihr ist der Arbeiterschutz im Bergbau un bequem, nicht so sehr deshalb vielleicht, weil er sie in Gegensatz zu den Bergwerksbesitzern, als vielmehr deshalb, weil er sie in Konflikt mit sich

öffentlicher Betriebe glänzend ad absurdum geführt und bewiesen, daß die eigentliche Seele des Betriebes das schlechtbezahlte, durch Schmarozer ausgebeutete Personal der unteren Beamten ist, das nur ein klein wenig weniger zu arbeiten braucht, um sogleich den Betrieb stillzusetzen. Die gutbezahlten Drohnen hätten ruhig weiter zu sehen dürfen, wie andere arbeiten, an ihnen hätte der Betrieb nichts verloren. Wann wird der Arbeit endlich werden, was ihr gebührt?

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag hat den sozialdemokratischen Gesetzentwurf betr. die Errichtung eines Reichsarbeitsamtes, sowie von Arbeitskammern, Arbeitsämtern und Einigungsämtern den verbündeten Regierungen zur Berücksichtigung überwiesen. Das ist die höchste Stufe der Gefühle, die er ihm erweisen konnte, ohne ihn direkt anzunehmen, und das Ergebnis ist um so bedeutender und aufsehenerregender, als es einen völligen Umfall der Centrumsleitung zwischen der ersten und zweiten Lesung markiert und auch in geschäftsordnungsmäßiger Beziehung ein Novum ist. Wohl sind bisher Petitionen der Regierung als Material, zur Erwägung oder zur Berücksichtigung überwiesen worden, aber Initiativentwürfen war vor eingehender Beratung jedes einzelnen Paragraphen eine solche Beförderung noch nicht zuteil geworden. Daß es in diesem Falle geschah, hat seinen Anlaß in geschäftlichen Schwierigkeiten des Reichstages. Eine eingehende Beratung des Entwurfes hätte sowohl Kommissionsberatungen als auch eine Reihe von Plenarberatungen gekostet, wozu der Reichstag keine Zeit hatte. Die Mehrheit desselben war auch zweifellos nicht mit allen Punkten des Entwurfes einverstanden und hätte in spezialisierter Beschlußfassung sicher einen Teil der Bestimmungen desselben abgelehnt. Indem sie ihn der Regierung im ganzen zur Berücksichtigung überwies, trat sie dem Grundgedanken des Entwurfes bei, ohne sich mit jeder Forderung desselben zu identifizieren; sie erwartet von der Regierung, daß diese in dem von ihr vorgelegenden Gesetzentwurf die Grundlage des sozialdemokratischen Entwurfes berücksichtigt.

Nach zwei Seiten hin ist dieser Beschluß bedeutungsvoll, sowohl hinsichtlich der Form der geforderten Organisation als auch hinsichtlich ihrer Befugnisse. Der Centrumsvertreter Abg. Trimborn, von dem der Antrag auf Ueberweisung zur Berücksichtigung ausging, erklärte ausdrücklich, daß auch seine Partei ein Reichsarbeitsamt, Arbeitsämter, Arbeitskammern und Einigungsämter fordere und daß ihm im sozialdemokratischen Entwurf besonders das Eintreten für paritätische Arbeitskammern sympathisch sei. Damit war ausgesprochen, daß die Reichstagsmehrheit, die diesen Grundgedanken des sozialdemokratischen Entwurfes von der Regierung berücksichtigt wissen will, sich mit einem bloßen Reichsarbeitsamt, wie es die Anträge der Nationalliberalen und Polen forderten, nicht begnügen kann. Was die Befugnisse der erwarteten Organisation anbelangt, so ging der sozialdemokratische Gesetzentwurf sicher einer Minderheit zu weit, die sich auf den nationalliberalen Antrag Büsing (Ueberweisung als Material) vereinigte. Der Abg. Baasche erklärte: „Wir wollen nur eine arbeitsstatistische Behörde, nicht ein Reichsarbeitsamt mit solchen Funktionen, wie der Antrag Auer.“ Darum wollten seine politischen Freunde den Antrag nur als Material überweisen. Die Ablehnung des nationalliberalen Antrages zugunsten des weiter-

gehenden Antrages Trimborn beweist, daß die Reichstagsmehrheit die erwartete Regierungsvorlage nicht nach dem unglaublich niedrigen Niveau der freisinnigen bemessen wissen will. Die letzteren hätten sich am liebsten mit einer neuen Firma „Reichsarbeitsamt“ für die arbeitsstatistische Abteilung des statistischen Amtes begnügt. Es ist äußerst wertvoll, daß die freisinnigen Parteien die Verlegenheit bereitet wurde, ihre Abneigung gegen eine wirksame Arbeiterschutvertretung zu offenbaren. Fand es doch in der ersten Lesung der Redner der freisinnigen Volkspartei unbegreiflich, weshalb die Arbeiter gezwungen werden sollten, sich vertreten zu lassen. Das sind die starken Stützen der Gewerbevereine.

Wir teilten einleitend mit, daß das Centrum von der ersten bis zur zweiten Lesung eine taktische Schwendung vollzogen habe. In der ersten Lesung erklärte der Abgeordnete Trimborn: „Der sozialdemokratische Antrag kann auf keine Annahme seitens meiner politischen Freunde rechnen. Höchstens könnten wir ihn der Regierung als Material überweisen. Aber da es ein Initiativantrag ist, ist das geschäftsordnungsmäßig bei der ersten Lesung unmöglich. Auf der anderen Seite wollen wir auch keine Kommissionsberatung eintreten lassen, weil das unnützer Zeitverlust wäre.“ Und er schloß mit der Drohung: „Dem sozialdemokratischen Antrag werden wir bei der zweiten Lesung diejenige Behandlung zuteil werden lassen, die er verdient.“

Ihm entgegnete Bebel mit Schärfe: „Das warten wir ruhig ab. Das Centrum ist die ausschlaggebende Partei und kann die Entscheidung seiner Mehrheit nach rechts und links verteilen. Aber einige Rücksicht wird es doch nehmen müssen, denn, wenn wir weiter Kreise über die Natur unseres Antrages unterrichten und mitteilen, wie Abg. Trimborn sich dazu gestellt hat, so dürfte bei einem großen Teil der katholischen Arbeiter ein bedenkliches Kopfschütteln entstehen.“ Und er schloß: „Sie werden also unseren Antrag in irgend einer Form begraben. Gut, — begraben Sie ihn!“

Zehn Tage später empfiehlt Herr Trimborn den sozialdemokratischen Entwurf der Regierung zur Berücksichtigung. Die Gründe, die das Centrum zu solcher Stellungnahme drängten, liegen nicht ferne. Die christlichen Gewerkschaften sind für eine Arbeitskammergesetzgebung eingetreten und im jüngsten Bergarbeiterstreik spielte die Frage der Arbeitskammern eine bedeutsame Rolle. Da konnte das Centrum eine Reichstagsaktion nicht illusorisch machen, die im Prinzip auch den Forderungen der katholischen Arbeiter entspricht. Ebensovienig konnte es angesichts der Geschäftslage des Reichstages mit einem neuen Initiativantrag hervortreten oder den sozialdemokratischen Entwurf umgestalten. Es mußte also in den sozialdemokratischen Apfel beißen, so sauer ihm dies ankam. Deshalb ist auch die Erledigung dieses Gesetzentwurfes ein großer Erfolg der Sozialdemokratie, die mit Recht darauf verweisen kann, daß der Reichstag sich der Zustimmung zu dem Grundgedanken eines seit mehr als 20 Jahren beantragten Entwurfes, so heftig derselbe bisher auch bekämpft worden ist, nicht mehr entziehen konnte.

Aus der ersten Beratung des Entwurfes ist nachzutragen, daß seitens der Redner der sozialdemokratischen Fraktion auch in kurzen Ausführungen das Festhalten an der paritätischen Form der Arbeitskammern begründet wurde. Der Abg. Thiele führte bei der Vertretung des Entwurfes aus: „Wir treten für Arbeitskammern mit paritätischer Besetzung durch Arbeiter und Unternehmer ein, weil wir befürchten,

selber brächte. Sie, die auf den staatlichen Gruben das unbedingte Herrenrecht im Interesse einer möglichst profitablen Verwendung der Arbeitskräfte aufrecht erhält, will sich nicht präjudizieren für den Fall, daß einmal diese oder jene Grube in ihren Betrieb überginge. Darum sendet sie das Gesetz gegen die Stilllegung der Zechen voraus. Zunächst gilt es ihr, Unsicherheit in den Privatbetrieb der Bergwerke zu bringen und ihre Hoheitsrechte über denselben zu verstärken. Die Werksinhaber sollen es merken, daß ihr Eigentumsrecht im Bergbau für die Regierung doch nur Okkupationsrecht ist, das ihnen unter gewissen Voraussetzungen entzogen werden kann. Indem sie sich bemüht, durch die Nasen der Zechenbesitzer einen Ring zu ziehen, weiß sie, daß sie damit nur ihre eigenen Absichten fördert. Die Zwangsverwaltung der Werke kann in den Händen der Regierung zu einer scharfen Waffe werden, die gegen einzelne wie gegen Syndikate sich richten läßt. Mit der kürzlich veröffentlichten Novelle geht die preußische Regierung sogar über das österreichische Berggesetz hinaus, das gleichfalls den Betriebszwang aus technischen und wirtschaftlichen Gründen ausspricht und die Bauhafthaltung in gewissen Fällen erzwingen kann. Das ist um so bemerkenswerter, als das preußische Berggesetz vom Jahre 1865 mit dem Grundsatz der Betriebspflicht so ziemlich gebrochen hatte und den Werksbesitzern nahezu uneingeschränkte Freiheit zuerkannte.

Der gründlichen Abkehr von diesem Rechtszustande entspricht nun keineswegs der Eifer, hinsichtlich des Arbeitsverhältnisses Wandel zu schaffen. Die entscheidenden Punkte: Lohn und Arbeitszeit sollen in keiner Hinsicht vollständig den privatrechtlichen Vereinbarungen zwischen Werksbesitzer und Arbeiter entzogen werden. Denn die Einführung des sogenannten sanitären Arbeitstages für Gruben mit gewisser Temperaturhöhe liegt nahezu völlig im arbiträren Ermessen der Bergbehörden, die — wenn sie nicht an einem Gesetze Mißhalt finden — bei der Durchführung des Gesetzes vor allem Mißsichten auf die Gewerke nehmen werden. Was sonst noch in Aussicht steht oder vielmehr gestellt wird, sind Dinge von verhältnismäßig sekundärer Bedeutung.

Angeichts dieses Tatbestandes verdient es festgehalten zu werden, daß die Arbeitergesetzgebung Oesterreichs in manchen Punkten dem preußischen Bergarbeiterrecht voraus ist. Es sind keine radikalen Grundsätze, die da in Betracht kommen. Aber so manche Forderung, die die rheinisch-westfälischen Bergarbeiter aufgestellt haben, ist durch die österreichische Gesetzgebung ganz oder teilweise bereits erfüllt. So sind hinsichtlich der Lohnzahlung mehrere Bestimmungen zugunsten des Arbeiters getroffen. Die Verrechnung ist längstens monatlich vorzunehmen, und das Ackerbauministerium kann innerhalb eines Monats Maximaltermine festsetzen, über welche vorher Unternehmer und Arbeiter anzuhören sind. Die Abrechnungsmodalitäten sind in die behördlich zu genehmigende Dienstordnung aufzunehmen, die auch über die Erteilung von Vorschüssen Normen zu enthalten hat. Das ist sicherlich keine sozialpolitische Himmelsstürmerei, aber eines war hiermit ausgeprochen: Daß der Staat sofort, ohne erst ein Gesetz abwarten zu müssen, erforderlichenfalls regulierend eingreifen kann.

Die Arbeitszeit ist durch zwei Gesetze geregelt, durch das alte Gesetz vom Jahre 1884, welches unterschiedslos die zwölfstündige Schicht mit zehnstündiger effektiver Arbeitszeit zuläßt, und durch die Novelle vom Jahre 1901 — ein Produkt des un-

ausstandes —, womit für die im Kohlenbergbau beschäftigten Grubenarbeiter, und zwar für die gesamte Belegschaft einer Grube die Schichtdauer mit neun Stunden begrenzt wurde. Daß die so verkürzte Schicht die Leistungsfähigkeit der Knappen nicht nur nicht vermindert, sondern sogar erhöht hat, ist erst jüngst von Dr. Singheimer in der „Sozialen Praxis“ nachgewiesen worden.

Die Sonntagsruhe ist durch das Gesetz von 1884 für den gesamten Bergbau vorgeschrieben und nur bei gewissen unaufschiebbaren Arbeiten sowie bei Gefahr für die Sicherheit des Lebens zu unterbrechen.

Unter den gleichen Voraussetzungen sind Ueber-schichten zulässig.

Die Verwendung jugendlicher und weiblicher Arbeiter ist insofern geregelt, als die Beschäftigung von Kindern zwischen dem 12. und 14. Lebensjahre für leichte Arbeiten über Tags zulässig ist, wenn die Bergbehörde ihre Bewilligung dazu gegeben hat. Frauen und Mädchen dürfen nur über Tags Arbeiten verrichten, Wöchnerinnen erst sechs Wochen nach ihrer Niederkunft. Die Beschäftigung jugendlicher Hülfсарbeiter und Mädchen darf der körperlichen Entwicklung dieser Personen nicht abträglich sein.

Das Wagennutzen ist durch einen internen Erlass des Ackerbauministeriums aus dem Jahre 1894 abgestellt. Dafür gelten Geldstrafen, die an die Bruderladen abzuführen sind und in der von der Behörde genehmigten Dienstordnung, die unter Mitwirkung der Arbeiter zustandekommen soll, vorgesehen sein müssen.

Sehr mangelhaft ist das Knappschaftswesen; aber in zwei Punkten ist die österreichische Gesetzgebung doch etwas moderner als die preußische: die Beitragsleistung der Werksbesitzer ist obligatorisch und das Recht der Arbeiter auf Teilnahme an der Verwaltung ausdrücklich anerkannt.

Durch das Gesetz über die Genossenschaften im Bergbau sind die Arbeiter von Gesetzes wegen organisiert. Unter den Zwecken der genossenschaftlichen Organisation, welcher Werksbesitzer und Arbeiter als Mitglieder angehören, wird angeführt die Verhütung eventuell die gütliche Beilegung von Gegensätzen, sowie die schiedsgerichtliche Entscheidung von Streitigkeiten, welche sich aus dem Dienst- und Lohnverhältnisse ergeben. Arbeiter und Werksbesitzer wählen — jede Gruppe für sich — einen Ausschuß, der zusammen gegebenenfalls als Einigungsamt fungiert, indes der Vorstand der Genossenschaft, welcher aus dem Präsidenten und den Obmännern der beiden Gruppen mit zwei Beisitzern besteht, die schiedsgerichtlichen Agenden für kleinere Einzelstreitfälle übernimmt. Die offizielle Vertretung der Arbeiter in den einzelnen Werken ist der Lokalarbeiterauschuß.

Selbstverständlich wird diese nichts weniger als konstitutionelle Verfassung bei jedem ernstern Konflikt beiseite geschoben; aber das wird nicht immer so bleiben. Werksbesitzer sowohl wie Arbeiter werden sich der Organisation als eines Mittels zur Beilegung der Differenzen bedienen, wenn dafür gesorgt sein wird, daß ein Mißbrauch ausgeschlossen ist.

Diese knappe Uebersicht über den Arbeiterschutz im österreichischen Bergrecht läßt erkennen, daß die preußische Bergarbeitererschutzgesetzgebung mancherlei einzuholen hat, sogar gegenüber der österreichischen Gesetzgebung, in der das patriarchalische Arbeitssystem wahrlich noch lange nicht überbunden ist.

Wien.

Sigmund Raff.

Gesetzlicher Schutz der Bäcker in der Schweiz.

Zu der Nr. 50 d. Bl., Jahrg. 1904, ist der von der Bäcker-Gewerkschaft in Basel ausgearbeitete Gesetzentwurf zum Schutze der Bäckereiarbeiter mitgeteilt. Der dortige Arbeiterbund hat seitdem den Entwurf umgearbeitet und beschloß, dafür die Initiative zu ergreifen, d. h. dafür die erforderlichen 1000 Unterschriften zu sammeln, um ihn sodann zur Volksabstimmung zu bringen. Der Aufruf dafür ist bereits veröffentlicht worden und es ist nicht daran zu zweifeln, daß die 1000 Unterschriften zusammengebracht werden, wahrscheinlich aber noch mehr. Der Initiativ-Entwurf verlangt eine wöchentlich 70stündige Arbeitszeit, ärztliche Untersuchung aller Bäckereiarbeiter, hygienische Vorschriften für Kost- und Logismeister, sowie für alle Arbeitsräume, Versicherung der Arbeiter gegen Unfall und Strafbestimmungen.

Dem Initiativbegehren ist eine längere Begründung beigegeben, in der es u. a. heißt:

„Die Berechtigung, ja die unbedingte Notwendigkeit des entworfenen Gesetzes wird jedermann einleuchten. Die Arbeit der Bäckergehilfen ist hauptsächlich eine Nachtarbeit. Die gegenwärtige Konkurrenz in diesem Berufe bringt mit sich, daß nicht selten die Gehilfen 80, 90, ja 100 und mehr Stunden per Woche arbeiten müssen. Nur gesetzliche Regelung kann hier Abhilfe schaffen. Diese Regelung liegt im Interesse nicht allein nur der Bäckereiarbeiter, sondern auch der human denkenden Bäckermeister, welche durch die unläutere Konkurrenz heute oft gezwungen sind, ihre Gehilfen gegen ihren Willen unmenschlich auszubehuten. Diese Regelung der Arbeitszeit liegt aber auch im Interesse aller Konjumenten der Backwaren.“

Hat dieser Schritt Erfolg, so könnte er öfters wiederholt werden. So hat jüngst die jämmerlichste plebejisch-mittelständische Mehrheit des Großen Rates in Basel den Entwurf der Regierung bezüglich der Regelung des Submissionswesens mit 46 gegen 45 Stimmen verworfen, weil er auch einigen Schutz für die Arbeiter vorgesehen hatte. Der Entwurf würde sich vortrefflich zu einem Initiativbegehren eignen und wäre es eine schöne Genugtuung, wenn die Volksmehrheit über die Parlamentmehrheit zur Tagesordnung übergehen und den verworfenen Entwurf zum Gesetz machen würde.

Statistik und Volkswirtschaft.

Erhebungen über die Lebensverhältnisse der Arbeiter in den Vereinigten Staaten.

Im Anschluß an den Aufsatz des Genossen Hoch in Nr. 2, 1905, des „Correspondenzblattes“ erscheint es gerechtfertigt, an dieser Stelle auf die Haushaltsrechnungen amerikanischer Arbeiterfamilien näher einzugehen, welche vom Bureau of Labor in Washington gesammelt und nun im 18. Jahresbericht dieses Amtes veröffentlicht worden sind*). Der Bericht enthält außerdem zahlreiche Tabellen betreffend die Schwankungen der Lebensmittelpreise im Detailhandel in der Periode 1890—1903.

Die Zahl aller Familien, welche dem Arbeitsamt für das Jahr 1901 Haushaltsrechnungen lieferten, betrug 25 440. Es ist also ein sehr umfangreiches statistisches Unternehmen, um welches es sich hier handelt, wie ein ähnliches bisher in keinem anderen Lande durchzuführen versucht wurde. Die Erhebung erstreckte sich auf Arbeiter aller Berufe und Einkommens-

stufen in 33 Bundesstaaten. Außer dem Arbeitseinkommen der Haushaltsvorstände werden auch die Einkünfte aus dem Lohn der Familienangehörigen, sowie aus der Beherbergung oder Verköstigung anderer Personen in Betracht gezogen. Die Budgets waren nicht alle in gleicher Weise detailliert, so daß für eine Reihe von Spezialuntersuchungen nur ein Teil derselben in Betracht kam.

Für die Gesamtheit der Familien, von welchen das Arbeitsamt Haushaltsrechnungen erhielt, stellt sich die durchschnittliche Höhe des Einkommens und die Verteilung der Ausgaben wie folgt:

	Familien, deren Vorstände		Alle Familien
	geborene Amerikaner sind	Eingewanderte sind	
	Dollars	Dollars	Dollars
Jahreseinkommen . . .	742,—	760,57	749,50
Ausgabe für Miete . . .	118,54	118,16	118,40
Ausgabe für Heizung und Beleuchtung . . .	37,59	40,08	38,59
Ausgabe für Kleidung . . .	93,71	96,88	94,99
„ für Nahrung . . .	302,82	327,82	312,92
„ f. Sonstiges . . .	147,84	141,73	145,37

Eine Familie der Amerikaner zählte im Durchschnitt 4,67 Personen, die der Eingewanderten 5,18 Personen, woraus sich die höheren Einnahmen, ebenso wie die teilweise höheren Ausgaben, erklären. Allerdings bilden diese Durchschnittszahlen keinen Ausdruck für die wirtschaftliche Lage jedes einzelnen Arbeiters, dafür können aber Berechnungen, die auf einem so umfangreichen Beobachtungsmaterial beruhen, recht gut die allgemeinen sozialen Verhältnisse zum Ausdruck bringen, weil ihre Resultate von Zufälligkeiten weit weniger beeinflusst sind, als solche, die auf einem quantitativ unzureichenden Urmaterial fußen. Uebrigens bietet das Originalwerk Details genug, auf die einzugehen hier nicht möglich ist.

Einkommen aus der Arbeit von Kindern bezogen 22,19 Proz. aller Familien, aus der Arbeit der Ehefrau 8,68 Proz., aus der Haltung von Kost- und Schlafgängern usw. 23,26 Proz. Die Kinderarbeit und die Haltung von Kost- und Schlafgängern ist bei den Eingewanderten, die Frauenarbeit bei den Amerikanern häufiger; die Differenzen, im Vergleich mit den Durchschnittszahlen, sind im allgemeinen nicht sonderlich groß.

Die Bedeutung der einzelnen Einkommensquellen erhellt daraus, daß der Verdienst des Haushaltsvorstandes im Durchschnitt aller Familien 79,49 Proz. ausmachte, während auf jenen der Ehefrau 1,47 Proz., den der Kinder 9,49 Proz. und auf Bezüge von Kostgängern usw. 9,55 Proz. entfielen. Eigene Heimstätten besaßen 15,36 Proz. der amerikanischen und 24,29 Proz. der eingewanderten Familien; im Fall der ersteren waren jedoch 59,06 Proz. der Heimstätten schuldenfrei, im Fall der letzteren nur 53,18 Proz. Arbeitslos waren im Laufe des Jahres 49,81 Proz. aller Familienvorstände, und zwar durchschnittlich durch neun und eine halbe Woche*).

Aus jenen Tabellen, welche sich auf die Haushaltsrechnungen von 11 156 Familien nach der Zahl der Kinder, der Höhe des Einkommens usw. beziehen, seien noch einige zusammenfassende Darstellungen angeführt. Die erste davon veranschaulicht die Verteilung der

*) Hierbei gelten als Arbeitslosigkeit: Mangel von Beschäftigung, Krankheit, freiwilliges Feiern (Streiks) usw.

teiligung der Arbeiterorganisationen ist, desto geringer ist der Mißerfolg.

Ebenso läßt sich nachweisen, daß die Ausdehnung der Streiks, daß der Grad der Beteiligung an einzelnen Streit ein wichtiger Faktor für die Aussichten seines Erfolges sind. Je vollständiger der einzelne Betrieb stillgesetzt wird, desto sicherer ist der Erfolg. Die Zahlen beweisen nur die allgemeine Erfahrung. Sie beweisen aber auch, wie innig die Gewerkschaftsbewegung auf die Erfolge der Ausstandsbewegung einwirkt.

Soziales.

Eine Ausstellung von Erzeugnissen der Hausindustrie in Berlin ist für den Herbst dieses Jahres in Vorbereitung. Ihr Zweck ist, weitesten Kreisen ein möglichst umfassendes, völlig objektives und anschauliches Bild von den Zuständen in der Hausindustrie und den Verhältnissen der in ihr arbeitenden Bevölkerung zu geben. Um dieses Ziel zu erreichen, haben sich Vertreter fast aller Arbeiterorganisationen, in deren Bereich Heimarbeit fällt, zu gemeinsamem Wirken vereinigt: Die freien Gewerkschaften, der Verband christlicher Gewerkschaften und der Verband deutscher Gewerksvereine (Dirsch-Dunder). Ebenso haben zahlreiche Vertreter bürgerlicher Kreise sich zur Mitarbeit bereit erklärt. Nach mehreren Vorbesprechungen hat am 22. Februar abends eine von allen Beteiligten gut besuchte Sitzung stattgefunden, die ein größeres Kuratorium für die Ausstellungsarbeiten eingesetzt hat. Aus dessen Mitte wurde sodann ein engerer Ausschuss bestellt, dem die Leitung der Vorbereitungen im einzelnen obliegt; er besteht aus folgenden Mitgliedern: Frä. Behm, Ingenieur Bernhard, R. Dittmann, Prof. Franke, Abg. Goldschmidt, E. Hübsch, Frau Ihrer, F. Käming, F. Körner, Frä. Lüders, Frä. Salomon, Joh. Sassenbach, R. Schmidt, R. Schulze, Prof. Sommerfeld, Dr. Wilbrandt. Ueber den Verlauf der Angelegenheit wird der Ausschuss von Zeit zu Zeit der Presse Mitteilungen zugehen lassen.

Arbeiterbewegung.

Die Arbeiterin in der Gewerkschaftsbewegung.*

Seit einer Reihe von Jahren haben sich die „Freien Gewerkschaften“ die Agitation unter den Arbeiterinnen besonders angeeignet sein lassen. In jedem Jahresbericht der Generalkommission wird den einzelnen Gewerkschaften bringend ans Herz gelegt, ungeachtet aller in der Sache liegenden Schwierigkeiten nicht zu erlahmen und die Agitation unter den Frauen mit Nachdruck zu betreiben. Auch an die letzte Jahresstatistik (vergl. Correspondenzblatt der Generalkommission Nr. 27, Jg. 1904) wurde trotz der erfreulichen Zunahme der organisierten Arbeiterinnen diese Mahnung geknüpft; die „Gleichheit“ vom 19. Oktober 1904 nahm diesen Gedanken auf und fügt einige sehr bemerkenswerte Winke hinzu, wie die gewerkschaftliche Propaganda unter den Arbeiterinnen zu fördern sei. Neben dem schon auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongress 1902 geforderten Ausbau der Aufschubklassen mit besonderer Berücksichtigung der

speziell weiblichen Interessen, schlägt die „Gleichheit“ vor, die Posten der besoldeten Gewerkschaftsbeamten auch mit Frauen zu besetzen, namentlich in Gegenden und Industrien, in denen viel Frauenarbeit herrscht. Dieser Vorschlag ist außerordentlich beachtenswert und gerade für die „Hausagitation“, die unter den Frauen oft nötig ist, wird der „weibliche Gewerkschaftsbeamte“ in vielen Fällen geeigneter sein, als der männliche Kollege.

Jedoch, wenn die „Gleichheit“ dann fortfährt, „die proletarische Frauenbewegung hat genügend Kräfte geschult, die der aufgezeigten Aufgabe wie den übrigen Verpflichtungen des Amtes gewachsen sein würden,“ so müssen wir hier doch ein Fragezeichen setzen, ungeachtet aller Anerkennung dessen, was von den proletarischen Frauen unter den mislichsten Verhältnissen oft geleistet wird. Manche Gewerkschaften wären gewiß bereit, auch Frauen im Interesse der Sache zu Vorstandsämtern und Verwaltungsposten zuzulassen, wenn sie nur die geeigneten Kräfte in ihren Reihen hätten. Aber vorläufig ist Mangel an solchen Kräften vorhanden. Man muß dies ehrlich zugestehen, gerade wenn man Mittel und Wege zur Abhilfe finden will, und hier wäre allerdings durch eine geeignete, plannmäßig betriebene Schulung der Arbeiterinnen viel zu erreichen.

Die Verfasserin hat zu ihrer Orientierung einen Kursus „Redeübung“ in der Berliner Arbeiterbildungsschule durchgenommen. Als in der ersten Stunde der Vortragende die Aufforderung stellte, sich zur Uebernahme von Referaten zu melden, folgten die Männer diesem Appell mit geradezu rührendem Eifer. Die wenigen Frauen, die an diesem Kursus teilnahmen, hielten sich still und schüchtern zurück, haben sich auch später, sobald der Verfasserin erinnert ist, niemals an den Diskussionen beteiligt. Man muß hier eben Rücksicht nehmen auf die mangelnde Schulung der Frauen, ihre größere Schüchternheit, ihre Ungewohntheit, vor einem größeren Kreise zu sprechen. Will man den Frauen hier wirklich eine ernste Schulung bieten, so muß man einen besonderen Kursus „Redeübung“ nur für Frauen einrichten und auch die Leiterin muß hier eine Frau sein.

Die Vorschläge der Verfasserin gehen nun dahin, daß entweder die Arbeiterbildungsschule oder besser noch die örtlichen Gewerkschaftstabelle die Sache in die Hand nehmen und aus den verschiedenen angeschlossenen Gruppen mit weiblichen Mitgliedern je 2, 3 oder 4 der befähigsten Kräfte an einem „gewerkschaftlichen Kursus für Frauen“ teilnehmen. Soll dieser Kursus Erfolg haben, so kommt natürlich sehr viel auf die Persönlichkeit der Lehrerin an. Sie muß nicht nur gründliche volkswirtschaftliche Kenntnisse besitzen, sondern auch alle Formen des öffentlichen Lebens und des Vereinswesens kennen, d. h. sie muß die „Vereinstechnik“ beherrschen. Der Kursus dürfte von höchstens 20—25 Teilnehmerinnen besucht sein; der Unterrichtsabend (etwa von 9—11 Uhr) würde sich ungefähr folgendermaßen gestalten. Zuerst hält die Lehrerin ein kurzes Referat (höchstens eine halbe Stunde dauernd), in welchem sie in schlichter Form den Arbeiterinnen eine fortlaufende Unterweisung über die gewerkschaftlichen Fragen gibt, d. h. also über Arbeiterschutz, die deutschen Versicherungsgesetze, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisation zc. (Um hierbei gleich eine praktische Uebung anzuknüpfen, muß jedesmal eine andere der Teilnehmerinnen die Schriftführung übernehmen und dann in der nächsten Sitzung eine Art Protokoll über das Referat verlesen.) Nach dem Vortrag kommt eine kleine Pause und es beginnt dann der praktische Teil. Hier findet

*) Für den bevorstehenden Gewerkschaftskongress gehen uns folgende Anregungen zu, die für die Behandlung der Punkte „Agitation unter den Arbeiterinnen“ und gewerkschaftliche Unterrichtskurse nicht unbeachtlich sind. Wir stellen dieselben gern zur Diskussion. (Red. d. Corr.-Bl.)

Ausgaben nach der Kinderzahl. Hierbei wähle ich Relativzahlen, damit das Gesamtergebnis faßbar vor Augen kommt. Auf erwachsene selbständige Kinder ist hierbei kein Bedacht genommen. Von den Ausgaben entfielen in Prozenten auf:

Bei Familien	Nahrung	Miete	Heuerung	Beleuchtung	Kleidung	Sonstiges
mit keinem Kind	40,33	20,23	4,76	1,14	12,43	21,11
„ einem Kind	41,74	18,48	4,67	1,14	12,64	21,33
„ 2 Kindern	43,21	17,81	4,59	1,13	13,03	20,23
„ 3 „	44,56	17,44	4,45	1,10	13,17	19,28
„ 4 „	45,69	16,76	4,23	1,08	13,36	18,88
„ 5 „	47,24	16,54	4,52	1,04	13,85	16,81
Zusammen	43,13	18,12	4,57	1,12	12,95	20,11

Mit der Zahl der Kinder wächst die Proportion des für Nahrungsmittel aufgewendeten Teiles der Gesamtausgaben; dasselbe gilt bezüglich der Kosten der Kleidung. Andererseits wird der von dem Gesamtbetrag auf Miete, Beheizung, Beleuchtung und Sonstiges entfallende Teilbetrag mit der Größe der Familie geringer. Beides ist ein Beweis dafür, daß in der Regel der wirtschaftliche Wohlstand der Arbeiterfamilien mit der Zahl der Kinder abnimmt, eine Tatsache, die wir aus der eigenen Erfahrung wohl alle kennen. Freilich will ich damit durchaus nicht sagen, die Arbeiter sollen deshalb zu Malthusianern werden.

Die nächste Tabelle zeigt in Prozenten die Verteilung der Ausgaben nach der Höhe des Einkommens.

Familien mit Einkommen von Dollars	Nahrung	Miete	Heuerung	Beleuchtung	Kleidung	Sonstiges
Unter 200	50,85	16,93	6,69	1,27	8,68	15,58
200—300	47,33	18,02	6,09	1,13	8,66	18,77
300—400	48,09	18,69	5,97	1,14	10,02	16,09
400—500	46,88	18,57	5,54	1,12	11,39	16,50
500—600	46,16	18,43	5,09	1,12	11,98	17,22
600—700	43,48	18,48	4,65	1,12	12,88	19,39
700—800	41,44	18,17	4,14	1,12	13,50	21,63
800—900	41,37	17,07	3,87	1,10	13,57	23,02
900—1000	39,90	17,58	3,85	1,11	14,35	23,21
1000—1100	38,79	17,53	3,77	1,16	15,06	23,69
1100—1200	37,68	16,59	3,63	1,08	14,89	26,13
über 1200	36,45	17,40	3,85	1,18	15,72	25,40
Alle Familien	43,13	18,12	4,57	1,12	12,95	20,11

Dabei findet man, daß mit der Steigerung des Einkommens der Prozentsatz der Ausgaben, welcher auf Nahrungsmittel entfällt, sinkt; das ist auch hinsichtlich des Ausgabepostens „Heuerung“ der Fall und in weniger deutlich ausgeprägter Weise bei Miete und Beleuchtung. Dagegen steigen die Ausgaben für Kleidung und „Sonstiges“ zugleich mit dem Einkommen an.

Eingehendes Studium des Materials, welches das amerikanische Arbeitsamt vorgelegt hat, erschließt noch manche wissenswerten Tatsachen. Doch müssen jene, die sich für den Gegenstand besonders interessieren, auf das Originalwerk verwiesen werden.

Fehlinger.

Zehn Jahre Streiks in Oesterreich.

Vor kurzem ist die Publikation des arbeitsstatistischen Amtes über die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1903 erschienen. Sie ist die zehnte in ihrer Reihe und gestattet damit einen Ueberblick über die Ergebnisse der Lohnkämpfe der letzten zehn Jahre. In dieselbe Periode fällt gleichzeitig auch das Aufblühen des gewerkschaftlichen Lebens in Oesterreich. Streiks und Gewerkschaften stehen miteinander in inniger Wechselbeziehung. Wenn es einem einsichtigen Mann auch nicht einfallen wird zu behaupten, daß die Gewerkschaften den Ausbruch von Streiks fördern, so ist doch der Zusammenhang ein so inniger, weil der Streik ja im Grunde nichts ist, als eine andere Form der Betätigung des Solidaritätsgedankens. In der Tat läßt sich auch der Einfluß der Gewerkschaften und die Steigerung des Solidaritätsgedankens deutlich bemerken. Die allgemeinen Zahlen sagen folgendes:

Jahr	Streik	Streikende	Prozent der Beschäftigten	Verjämte Arbeitstage	Von je 100 Streiks hatten keinen Erfolg
1894	172	67061	69,5	795416	47,1
1895	209	28652	59,7	300348	48,3
1896	305	66234	65,7	899939	42,6
1897	246	38467	59,0	368098	45,5
1898	255	39658	59,9	323619	40,0
1899	311	54763	60,2	1029937	39,6
1900	303	105128	67,3	3483963	34,9
1901	270	24870	38,5	157744	43,0
1902	264	37471	44,0	284046	41,3
1903	324	46215	60,5	500567	39,2

Die Zahl der Streiks und die Prozentzahl der Beteiligung an diesen zeigt eine deutliche Linie. Das Anschwellen und Zurückgehen der Ausstandsbewegung fällt zusammen mit der Verbesserung und Verschlechterung der wirtschaftlichen Konjunktur. Das Maß des Mißerfolges dagegen zeigt eine ganz andere Linie. Der Mißerfolg hat zusehends abgenommen. Er ist geringer geworden im letzten Jahrzehnt, obwohl in dieses eine schwere Krise fällt. Mit Ausnahme der Jahre 1901 und 1902, eben der Krisenjahre, ist die Prozentzahl der erfolglosen Streiks im zweiten Jahrzehnt wesentlich geringer als im ersten. Von 100 Streiks des ersten Jahrzehnts gingen durchschnittlich 44 verloren, im zweiten Jahrzehnt dagegen nur 40.

Dieser Unterschied in der Aufeinanderfolge der Streiks und des Mißerfolges hat zum wesentlichen seine Ursache darin, daß mehr Streiks unter dem Einfluß einer gewerkschaftlichen Organisation standen oder an der Gesamtorganisation der Arbeiter ihre Stütze fanden. Vollständig läßt sich dies aus den offiziellen Zahlen nicht nachweisen, da die Publikation die Intervention einer Arbeiterorganisation nicht bei allen Ausständen zählen konnte. Die Teilnahme einer Arbeitervereinigung fand die Statistik von 100 Streiks in Fällen:

1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
27,3	29,2	35,7	32,9	40,4	38,9	43,2
		1901	1902	1903		
		38,6	39,4	43,2		

Diese Zahlenreihe stimmt mit der über den Mißerfolg fast vollkommen überein. Je größer die Be-

lands mit den Prinzipalen vereinbarten Tarif angenommen haben. Druckerarbeiten aus nichttariflichen Druckereien dürfen nur bis zum 1. Januar bezogen werden, falls diese Betriebe sich der Tarifgemeinschaft nicht noch nachträglich anschließen. Das Blatt dankt den Abgeordneten, die in der Kammer die Petition der Buchdrucker so wirkungsvoll vertreten haben, insbesondere den Abgg. Segitz, Huber und Schirmer. Dem letzteren müssen die Buchdrucker besonders dafür dankbar sein, daß der Kammerbeschluß durch die drei Worte „in der Regel“ eingeschränkt wurde. Wie wirkungsvoll diese Vertretung war, zeigt die volle Zustimmung, die diese durch die bayerische Regierung erfuhr.

Der Fabrikarbeiterverband nimmt eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in der Seifen- und Kerzenfabrikation tätigen Arbeiter auf.

Das Tarifamt der Chemigraphen kann in seinem ersten Jahresbericht einen erfreulichen Erfolg der Tarifgemeinschaft der Chemigraphen und Kupferdrucker konstatieren. Die Zahl der als tariflich geregelten Betriebe, die der Prinzipalsorganisation beitreten, ist von 54 auf 90, die der Gehilfenmitglieder des Verbandes von 800 auf 1400 gestiegen, so daß heute von beiden Parteien 95 Proz. als tariftreu organisiert sind. Die tariflichen Arbeitsnachweise vermittelten 787 Stellen. Die Ausgaben von 2228,98 Mk., die das Tarifamt verzeichnet, werden von beiden Parteien zu gleichen Teilen getragen.

Die Generalkommission für Bauarbeiterschutzes veröffentlicht für das Geschäftsjahr 1904 folgende Abrechnung:

A. Ueber den Bau eines Gerüstmodells.

B. Für das Sekretariat.

Die Abrechnung umfaßt die Zeit vom 16. Januar 1904 bis 31. Dezember 1904.

Einnahme:

Kassenbestand vom 15. Januar 1904 . . . 390,81 Mk.

Für Beiträge:

	A	B	
Vom Zentralvorstand der Bauarbeiter . . .	809,65 Mk.	485,79 Mk.	
Bildhauer . . .	50,—	30,—	
Dachdecker . . .	148,70	89,22	
Glaser . . .	138,60	42,92	
Holzarbeiter . . .	200,—	104,—	
Maler . . .	715,15	429,09	
Maurer . . .	4111,15	2466,69	
Metallarbeiter . . .	250,—	150,—	
Steinarbeiter . . .	400,—	160,—	
Steinseher . . .	248,40	132,72	
Stukkateure . . .	127,65	76,59	
Töpfer . . .	256,45	230,52	
Zimmerer . . .	1225,10	735,06	5182,60 Mk.

Für Feuerholz d. Schwedt 20,— " 8700,85 "

Vom Verb. d. Steinseher f. Anleitungsblätter 19,45 "

Von J. Müller-Wien für Literatur 24,45 "

Von der Bauarbeiterschuttskommission in Nürnberg 50,— "

Für Zinsen belegter Gelder 8,90 "

Summa . . . 14326,71 Mk.

Ausgabe A.

Für Lieferung von Zeichnungen u. Arbeitsversäumnisse an F. Arlom . . . 341,79 Mk.

Für Vervielfältigung der Bauzeichnung 115,— "

Für Aufstellung eines Arbeitsschuppens 250,— "

Für Holz z. Modell, Gerüsten, Baubuden und Abort . . . 1810,33 "

Für 7 Fenster . . .	105,—	Mk.
Für 1 Treppe . . .	30,—	"
Für 20 Stück Dachdeckerböde . . .	46,—	"
Für Eisenwaren: Nägel, Schrauben, Bolzen, Blechklammern, Türbeschläge . . .	172,76	"
Für 1 Ventilator . . .	2,75	"
Für 1 eisernen Ofen mit Zubehör . . .	51,20	"
Für 8 Rollen Dachpappe . . .	14,20	"
Für Farben und Öle usw. . .	131,15	"
Für Arbeitslohn an die Zimmerer und Tischler . . .	5214,—	"
Für Arbeitslohn an die Maler . . .	973,70	"
Für Klempnerarbeit . . .	20,90	"
Für Aufstellen von Gerüsten zur Besichtigung des Modells . . .	29,75	"
Für Transport von Utensilien . . .	2,—	"
Für Fahrgehalte und sonstige Unkosten an Heine . . .	5,90	"
Für Beitrag an die Alters- und Invalidenversicherung . . .	42,60	"
Für Beitrag an die Unfallberufsgenossenschaft . . .	112,—	"
An Unkosten durch den Brand für das Material des Arbeitsschuppens, der Gerüste, Fenstern, Leitern usw. . .	594,95	"
Für Mobilienwagen . . .	55,—	"

Summa 10120,98 Mk.

Ausgabe B.

Für Gehalt des Sekretärs . . .	2160,—	Mk.
Für Beitrag an die Unterstützungsvereinigung . . .	36,—	"
Für Agitation und Vertretung auf Konferenzen . . .	153,60	"
Für Drucksachen . . .	545,30	"
Für Buchbinderarbeit . . .	18,55	"
Für Literatur und Zeitungsabonnement . . .	157,37	"
Für Schreibutensilien . . .	23,45	"
Für Porto und Bestellgelder . . .	120,81	"
Für Sitzungsentzündung . . .	114,75	"
Für Bureauutensilien . . .	107,—	"
Für Bureauumiete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung . . .	281,08	"
Für Feuerversicherung . . .	2,50	"

Summa 3720,41 Mk.

Zusammenstellung der Ausgabe.

A. Für das Gerüstmodell . . . 10120,98 Mk.

B. Für das Sekretariat . . . 3720,41 "

Summa 13841,39 Mk.

Bilanz.

Einnahme . . . 14326,71 Mk.

Ausgabe . . . 13841,39 "

Bestand 485,32 Mk.

Hamburg, 31. Dezember 1904.

Für die Richtigkeit:

Otto Friedrich, Kassierer, Fehlerstraße 28 I.

Revisoren: Otto Franz, J. Sittensfeld.

Bemerkungen: Im Laufe dieses Jahres wurde von den beteiligten Organisationen für 3 Quartale pro Mitglied und Quartal 1 Pf. Beitrag erhoben. Bei Berechnung der Beiträge ist die Mitgliederzahl, wie sie im „Correspondenzblatt“ von 1903, Nr. 33 Seite 516 veröffentlicht ist, zugrunde gelegt.

Für das zu erbauende Modell, zur Darstellung des Bauarbeiterschuttes sind pro Mitglied 5 Pf. erhoben. Die sich aus dem Betrag ergebende Summe von 8700,85 Mk. reichte zur Fertigstellung des Modells nicht aus. Der Fehlbetrag von 1420,13 Mk. ist von der Einnahme der Beiträge genommen, was obige Zusammenstellung auch zeigt.

zunächst förmlich eine Bureauwahl statt, als wenn es sich um eine öffentliche Versammlung handelt, und jedesmal müssen andere Teilnehmerinnen in das Bureau kommen, um zu lernen. Hierbei hat die Lehrerin in systematischer Folge die Teilnehmerinnen in alle Geheimnisse der „Vereinstechnik“ einzuweißen. In diesem zweiten Teil des Abends hat jedesmal eine der Teilnehmerinnen ein kurzes Referat zu halten (20 Minuten Länge genügen). Die Aufgabe der Lehrerin ist es, den Schülerinnen geeignetes Material als Unterlage für ihr Referat zu geben. Hierzu eignen sich leicht geschriebene Broschüren, Artikel aus sozialpolitischen und Fachblättern; es braucht auch hier nicht nur gewerkschaftlicher Stoff verarbeitet zu werden, sondern es können auch Erziehungs-, hauswirtschaftliche, literarische Fragen behandelt werden. An dies Referat schließt sich dann die Diskussion, die munter wie ein Bächlein fließen wird, wenn die Frauen zunächst im Kleinen Kreise unter sich sind; die Lehrerin hat hier nur gelegentlich erläuternd einzugreifen, ferner muß sie auf die parlamentarische und rednerische Schulung achten.*)

Man wende nicht ein, daß eine solche gesonderte Schulung der Frauen ja bereits in den zahlreichen Arbeiterinnen-Bildungsvereinen stattfindet, denn die Schulung in diesen Vereinen kann nicht so planmäßig sein, wie es uns vorschwebt und kann sich auch nicht speziell auf die gewerkschaftlichen Aufgaben beschränken. Auch was in den „weiblichen Sektionen“ einzelner Gewerkschaften hinsichtlich der Schulung der weiblichen Mitglieder geschieht, entspricht nicht dem, was in einem solchen Kursus geleistet werden könnte. Hier liegt der Wert gerade darin, daß aus verschiedenen Gewerkschaften die am meisten befähigten Frauen besonders ausgebildet werden und diese dann den Segen der gründlichen Schulung wieder hinaus an ihre besondere Gruppe tragen.

Ein anderes Mittel, um die Agitation unter der weiblichen Kollegenchaft zu fördern, wäre ein Ausbau der Gewerkschaftspresse. Auch hier müßten die speziell weiblichen Interessen mehr berücksichtigt werden. Wir erinnern daran, daß z. B. die englische Genossenschaftsbewegung der Mitarbeit der Frauen eine großartige Förderung verdankt durch die jetzt über 18 600 Mitglieder zählende „Frauengenosenschaftsgilde“. Diese Gilde verdankt ihr Entstehen dem Umstande, daß das Organ der englischen Genossenschaftsbewegung, die Co-operative News, eine besondere Rubrik für die Interessen der Frauen eingerichtet hatte, und die Redakteurin dieser Rubrik wurde im Jahre 1883 die Begründerin der oben erwähnten Gilde. Eine Einwirkung auf die Frauen durch die Presse erstrebt auch die deutsche Großeinkaufsgesellschaft durch Herausgabe des Frauen-Genossenschaftsblattes; in der Gewerkschaftspresse hat man dies Mittel noch nicht berücksichtigt.

Es ist doch dringend zu wünschen, daß die weiblichen Mitglieder einer Gewerkschaft vor allen Dingen ihr Fachorgan lesen. Aber die oft trefflich redigierten Fachzeitungen bieten dem geschulten männlichen Arbeiter allerdings Belehrung und Förderung, der ungeschulten Arbeiterin wird das Blatt oft langweilig erscheinen, und sie wird es ungelesen in den Papierkorb wandern lassen. Bei Blättern solcher

*) Eine kleine Anweisung zu solcher gesonderten Schulung der Frauen findet sich in einem Artikel von Pauline Christmann in der „Deutschen Arbeiterinnenzeitung“, April 1904: „Wie erzieht man sich und andere zu Mitgliedern und Leitern einer Organisation.“ Praktische Winke nach eigener Erfahrung.

Branchen, in denen viel Frauenarbeit herrscht, wäre die Einrichtung einer besonderen „Frauenecke“ sehr zweckdienlich, um erst einmal bei den Frauen das Interesse für die Fachzeitung zu wecken. Aber auch der Gewerkschaftspresse solcher Berufe, in denen keine Frauenarbeit besteht, würde es von Nutzen sein, besondere Rubriken für Fraueninteressen einzurichten, denn sie könnten damit auf die weiblichen Familienangehörigen ihrer Mitglieder wirken. Und wie notwendig es ist, namentlich auch die Ehefrauen von organisierten Arbeitern für die Ideen der Gewerkschaftsbewegung zu gewinnen, dafür liefert der Bergarbeiterstreik den Beweis, wo sehr viel davon abhing, ob die Frauen gewillt waren, Schulter an Schulter mit ihren Männern den Streik durchzuhalten.

Kun ist es natürlich unmöglich, zu verlangen, daß für die verschiedenen Fachzeitungen noch besondere Redakteure (womöglich weibliche!) für die Frauenrubrik angestellt werden. Daher würde sich m. E. die Herausgabe einer „Gewerkschaftlichen Frauenkorrespondenz“ empfehlen, die der gesamten Gewerkschaftspresse zur Verfügung gestellt wird. Dieses Korrespondenzblatt müßte populäre — aber ja nicht leicht geschriebene! — Artikel über gewerkschaftliche Angelegenheiten der Frauen bringen, ferner Stellung nehmen vom gewerkschaftlichen und vom Frauenstandpunkt aus zu den Vorgängen im öffentlichen Leben; kurze Notizen aus dem Leben und den Organisationen der Arbeiterinnen im In- und Auslande vervollständigen das Blatt. Die einzelnen Fachblätter können dieser Korrespondenz so viel oder wenig entnehmen wie sie wollen und ihre Frauenecke dann noch mit beruflichen Notizen, die ihren weiblichen Mitgliedern besonders angehen, füllen.

Auch auf dem nächsten Gewerkschaftskongress in Köln a. Rh. wird die Frage der Agitation unter den Arbeiterinnen wieder zur Behandlung kommen. Möchten die obigen Anregungen — a) Errichtung von gewerkschaftlichen Kursen für Frauen, b) Herausgabe einer gewerkschaftlichen Frauenkorrespondenz — auf fruchtbaren Boden fallen und sich als fördernd für die Organisationsbestrebungen unter den Arbeiterinnen erweisen. Am gesamten weiblichen Geschlecht aller Klassen sind jahrtausendlange Erziehungsfehler begangen worden. Das haftet als Hemmschuh auch der Arbeiterbewegung an. Wird aber die Organisation und Schulung der Frauen mit dem richtigen Geiste betrieben, so sind die Erfolge hinsichtlich der Ausbildung der Frauen oft geradezu überraschend. Es ist dann manchenmal, als sprubele eine Quelle, die lange verschüttet gewesen ist, mit doppelter Kraft und Frische, sobald sie sich den Weg ans Licht erlämpft hat.
Else Lüders.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der „Correspondent für Buchdrucker“ hat eine Ferienstatistik veranstaltet, wonach im Buchdruckgewerbe im Jahre 1904 354 Firmen ermittelt wurden, die einem Personal von 7306 Gehilfen und 2524 Hilfsarbeitern Sommerferien gewährten. Die Zahlen sind als Mindestzahlen zu betrachten. Die Ferien dauerten bei 430 Firmen: in 138 Fällen 1 bis 5 Tage, in 228 Fällen 6 Tage und in 64 Fällen 9 bis 24 Tage. Das Organ bezeichnet diese Ferien als einen Erfolg der Tarifgemeinschaft. — Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker berichtet, daß das bayerische Staatsministerium die gesamten ihm unterstellten Behörden angewiesen hat, Druckaufträge des Staates in der Regel nur an solche Druckereien zu vergeben, welche den vom Verband der Buchdrucker Deutsch-

mit den Unternehmern" verstanden sein soll. — Die Organe der meisten Centralverbände stehen dem Plane zur Gründung der Industrial Union ablehnend gegenüber. Da sich aber Vertreter bedeutender Gewerkschaften an dieser Bewegung beteiligen, so ist kaum zu bezweifeln, daß die amerikanische Arbeiterbewegung einer Periode heftiger innerer Kämpfe entgegen geht — an welchen ihre Geschichte ohnehin reich ist — die aber nur zum Schaden beider Teile ausschlagen können. Nicht Spaltung, sondern nur Einigung kann vorwärts führen! J.

Kongresse und Generalversammlungen.

Der Kongreß der englischen Arbeiterpartei.

Ende Januar tagte in Liverpool die fünfte Jahreskonferenz des Comité für Arbeitervertretung (L. R. C.). Ich habe schon oft auf die Bedeutung dieser Organisation hingewiesen. Vor 2½ Jahren (Nr. 40, 12. Jahrg.) schrieb ich u. a.:

Und hier wiederholt sich die Situation der siebziger Jahre. Auch damals waren es richterliche Urteile, welche die Arbeiter in einen selbständigen politischen Kampf trieben. Daß die Arbeiterklasse diesen Kampfboden wieder verlassen hat, erklärt sich aus der überaus günstigen Stellung, die sie errang. Nachdem diese Stellung aber erschüttert worden ist (durch die bekannnten Gerichtsurteile) hat der Kongreß (gemeint ist der Gewerkschaftskongreß) die Parole ausgegeben: Eroberung der politischen Macht! . . . Aber der Kongreß ist einen Schritt weiter gegangen, als irgend einer seiner Vorgänger. Er hat die Kontrolle dieses Kampfes aus seinen Händen gegeben. Da Comité für unabhängige Arbeitervertretung ist ein politisches Institut. In ihm hat der Sozialismus eine direkte Vertretung; auf dem betretenen Wege giebt es kein Stillstehen mehr.

Und nach Schluß der vierten Jahreskonferenz (Nr. 20, 14. Jahrg.) schrieb ich:

„Oberflächlich betrachtet erscheinen die Verhandlungen der Konferenz unbedeutend. Bei näherer Untersuchung findet man aber, daß dieselbe neue Bausteine zur Stärkung der Bewegung geliefert hat.“

Diese Worte treffen auch vollinhaltlich auf den Verlauf der letzten Konferenz zu. Vor allen Dingen hat das Organ der sozialdemokratischen Föderation (S. D. F.) seine Unzufriedenheit über den Lauf der Verhandlungen ausgesprochen. In einem großen Teil der liberalen Presse aber haben die Verhandlungen einen wahren Entrüstungssturm hervorgerufen. Ging die Konferenz der S. D. F. nicht weit genug, so ging sie den Liberalen viel zu weit.

Das L. R. C. ist, wie § 1 der Konstitution besagt, „eine Föderation der Gewerkschaften, Gewerkschaftskartelle, der unabhängigen Arbeiterpartei und dem Verein der Fabrier“. Die zwei letzten Organisationen sind sozialistisch. Wie schon im vergangenen Jahre, standen Resolutionen auf der Tagesordnung, die darauf hingingen, die Sozialisten von der Partei auszuschließen. Diese Resolutionen wurden aber einfach abgelehnt und folgender vom Maschinenbauerverband vorgeschlagener Antrag fast einstimmig angenommen: „Das L. R. C. soll eine Föderation darstellen von Gewerkschaften, Gewerkschaftskartellen und sozialistischen Organisationen.“

Es ist erfreulich, daß gerade bedeutende Gewerkschaftsführer die Resolutionen betreffs Ausschluß der Sozialisten bekämpften; diese hoben hervor, ein Ausschluß derselben sei gleichbedeutend mit der Vernichtung der ganzen Bewegung, die Sozialisten seien die Pioniere einer selbständigen Arbeiterpartei. Es ist einfach unbegreiflich, daß auch die S. D. F. für den Ausschluß der Sozialisten plädiert. Diese Organi-

sation hat bis vor drei Jahren dem L. R. C. angehört und trat dann von demselben zurück. Aber es waren meiner inneren Ueberzeugung nach keine rein prinzipiellen Fragen, welche den Austritt herbeiführten, sondern mehr Gründe persönlicher Art, Gründe, wie sie überall da, wo die sozialistische Partei gespalten ist, nichts Seltenes sind. Bis vor kurzer Zeit wurde das L. R. C. von der S. D. F. sehr scharf bekämpft. Diese Kampfweise ist glücklicherweise überwunden. Wie könnte es auch anders sein? Ein großer Teil von Mitgliedern der S. D. F. nimmt aktiven Anteil an den Bewegungen des L. R. C. Um ein Beispiel herauszugreifen: Bill Thorne, der Generalsekretär der Gasarbeiter und Mitglied der S. D. F., ist einer der anerkannten Kandidaten des L. R. C., seine Kandidatur wird aber auch mit aller Kraft von der S. D. F. unterstützt, trotzdem er auf Grund der Konstitution nur unter dem Namen „Arbeiterkandidat“ vor seine Wähler treten darf.

Daß die sogenannten „Nur-Gewerkschaftler“ den Ausschluß der Sozialisten herbeiführen, ist weiter nicht auffallend. Das interessante an dieser Sache ist nur, daß diese Leute in der neuen Bewegung ohnmächtig sind, und die Zeit ist nicht mehr fern, wo die Bewegung stark genug sein wird, um diese Elemente einfach zu erdrücken. Denn was sind sie anders als Schleppenträger der liberalen Bourgeoisie. Eine Ueberraschung bot in dieser Beziehung nur der Sekretär der Föderation der Gewerkschaften, Mr. Jaaf Mitchell. Im 22. Quartalsbericht der Föderation (Dezember 1904) schrieb er einen Artikel, in dem er in seiner Art für den Ausschluß der Sozialisten eintrat. Nach ihm verdient eine Arbeiterpartei, in der neben dem Maschinenbauer, dem Schreiner, dem Maurer auch der Doktor oder gar der Professor Platz habe, einfach diesen Namen nicht mehr. Die Ziele des Sozialismus seien andere als wie die Ziele der Gewerkschaftsbewegung. Gewerkschafts-gesetzgebung, Staats-hilfe im Falle von Arbeitslosigkeit, Altersversicherung, Fabrik-gesetzgebung sind von geringem Interesse für die Doktoren, Professoren, Minister, Journalisten und andere Akademiker, Männer und Frauen, welche sozialistische Bewegung in unseren wie auch in anderen Ländern leiten.“ Mr. Mitchell war auf der Konferenz einer der Delegierten der Maschinenbauer, er mußte aber eingestehen, daß er unter seinen zwölf Mitdelegierten mit seiner Ansicht allein dastand, und die Konferenz ging stillschweigend an dem Pronunciamento von Mr. Mitchell vorüber. Derselbe galt bis heute als ein überzeugter Sozialist, ist auch bis jetzt Mitglied der unabhängigen Arbeiterpartei. Er ist einer der fünf Parlamentskandidaten der Maschinenbauer.

Die Taktik bildete den zweiten Gegenstand der Diskussion. § 2 der Konstitution besagt: Der Zweck des L. R. C. besteht darin, durch geeinigtes Vorgehen bei den Wahlen den Sieg der Kandidaten zu sichern, welche von angeschlossenen Vereinen eines Wahlkreises aufgestellt werden. Die gewählten Kandidaten verpflichten sich, im Parlament eine selbständige Gruppe zu bilden oder sich einer eventuell bestehenden anzuschließen, mit eigenen Führern und mit einer selbständigen Politik bei Arbeiterfragen. Die Arbeiter-abgeordneten dürfen sich nicht verbinden mit der liberalen oder konservativen Partei und keine anderen vom Comité anerkannten Kandidaten bekämpfen. Alle Kandidaten sind verpflichtet, die Konstitution zu unterzeichnen und sich den Beschlüssen der Parlamentsgruppe zu fügen. Und schließlich dürfen die Kandidaten nur unter dem Titel „Arbeiterkandidat“

Für das nach dem Brandunglüd zu erbauende Modell gingen vom 13. November bis 31. Dezember 1904 nachstehende Beträge ein:

Vom Zentralverband der Bauarbeiter	Mk. 404,73
" " Bildhauer	" 25,—
" " Glaser	" 69,30
" " Holzarbeiter	" 200,—
" " Maler	" 400,—
" " Maurer	" 1000,—
" " Metallarbeiter	" 300,—
" " Steinseger	" 144,60
" " Stuckateure	" 63,83
" " Töpfer	" 260,—
" " Zimmerer	" 600,—

Ueber vorstehende Summen, sowie die, welche für das Modell noch weiter eingekauft werden, wird nach Fertigstellung des Modells abgerechnet. Obiger Einnahme steht eine Ausgabe von Mk. 3534,75 gegenüber. D. D.

Eine neue Landeszentrale für niederländische Gewerkschaften.

Am 26. Februar fand die in Nr. 7 erwähnte Versammlung von Hauptvorständen niederländischer Gewerkschaftsverbände behufs Gründung einer Landeszentrale statt, die besser als das „National Arbeits-Secretariat“ moderne Gewerkschaftsbewegung vertreten soll. An der Konferenz nahmen teil außer dem Diamantarbeiterverband die Verbände der Bäcker, Buchbinder, Eisenbahner, Gemeindefahrer, Handlungs- und Kontorgehilfen, Maler, Möbeltischler, Molkereiarbeiter, Näherinnen und Schneider, Tabakarbeiter, Tapezierer, Textilarbeiter und Zimmerer. Der Verband der Glasarbeiter wollte der Konferenz ebenfalls beiwohnen, wurde aber nicht zugelassen, da er noch zu dem N. A.-S. gehört, und man den Schein vermeiden wollte, dem N. A.-S. Organisationen zu entreißen. Wenn die Centrale geschaffen wäre, stehe es ihm frei, sich vom N. A.-S. abzutrennen und der neuen Centrale anzuschließen.

Nachdem der Vorsitzende der Diamantarbeiter, Henri Polak, die Vertreter begrüßt und die Gründe für dieses Vorgehen erklärt hatte, wurde mit 10 Organisationen und 4 Enthaltungen (Buchbinder, Handlungs- und Kontorgehilfen, Näherinnen und Schneider und die Tapezierer, die vor dem 7. März die Erklärung ihrer Organisationen einreichen werden), folgende Resolution und Grundsätze angenommen:

1. Resolution.

„Die Versammlung von Hauptvorständen von Gewerkschaftsverbänden, abgehalten am 26. Februar 1905 im Verbandshause des Diamantarbeiter-Verbandes zu Amsterdam, beschließt nach Anhörung der Besprechung über das Problem der Gründung einer „Nationalen Föderation von Gewerkschaftsverbänden und Vereinen“, auf dem Fundament einer beständigen organisierten Mitwirkung in industriellen und wirtschaftlichen Interessen, welche sie gemeinschaftlich haben, die dafür nötigen Maßregeln unverzüglich aufzunehmen.“

2. Grundsätze.

1. Die Föderation hat den Zweck, die Vereinigung und Zusammenhaltung von Gewerkschaftsverbänden und Vereinen zur Wahrung und Beförderung der industriellen und wirtschaftlichen Interessen, die sie gemeinschaftlich haben, und deren Beherzigung und Beförderung durch jede Organisation allein nicht oder nicht genügend geschehen kann, zu sichern.

2. Die Beherzigung und Förderung dieser Interessen kann geschehen durch:

- a) Sammlung und Verarbeitung von statistischen Angaben über den Umfang und die Lage der Gewerkschaftsbewegung im In- und Auslande,

als auch über alle ökonomische und soziale Angelegenheiten, welche den Gewerkschaften in ihrer Agitation nützlich sein können;

- b) Bündnis mit ähnlichen Centralorganisationen im Auslande;
- c) Förderung guter Arbeiterschutzgesetzgebung entweder allein oder unter Mitwirkung anderer Organisationen;
- d) Auskunfterteilung über industrielle, wirtschaftliche oder soziale Angelegenheiten, wenn und wo durch angeschlossene Organisationen verlangt wird;
- e) gegenseitige Erteilung von taktischer und finanzieller Unterstützung bei Ausständen oder Aussperrungen;
- f) Verbreitung der Grundsätze, auf denen die Föderation basiert und nach welchen sie arbeitet.

Bis 7. März haben die Organisationen, welche sich für die neue Centrale erklärt haben, je einen Vertreter für die Vorbereitungscommission zu wählen und deren Namen bei Henri Polak einzusenden.

Wir werden über die weitere Entwicklung dieser neuen Landeszentrale, die für die niederländische Gewerkschaftsbewegung von großer Bedeutung zu werden verspricht, berichten. Nach ihrem Programm (s. Grundsätze, 2 b) ist zu erwarten, daß sie Anschluß bei den Internationalen Sekretariat nachsuchen wird. Damit wird die nächste internationale Konferenz der gewerkschaftlichen Landessekretäre, die in diesem Jahre in Amsterdam stattfindet, über diesen Anschluß zu entscheiden haben.

Von der amerikanischen Arbeiterbewegung.

In den Reihen der amerikanischen Gewerkschaften bereitet sich eine bedauerliche Spaltung vor. Auf den letzten Kongressen der American Federation of Labor hat sich die Mehrheit der Delegierten jeweils für die Organisation nach Gewerben ausgesprochen, während von der Minorität die Verschmelzung aller Gewerkschaften zu einer beschränkten Anzahl von Industrieverbänden befürwortet wurde. Die Anhänger der „industriellen Organisation“ (Industrial Union, in Gegensatz zur Trade Union) haben nun für Juni d. J. nach Chicago einen allgemeinen Arbeiterkongress einberufen, auf welchem die Trennung der beiden Richtungen erfolgen soll. Das zu diesem Zweck herausgegebene Manifest ist von den Vertretern der sozialistischen Partei, sowie von solchen der American Labor Union und mehrerer Centralverbände (Metallarbeiter, Bäcker, Brauer usw.) unterzeichnet. Es wird die Bildung eines allgemeinen Arbeiterverbandes vorgeschlagen, wodurch die nötige Einigkeit den Unternehmern gegenüber zu erzielen gehofft wird. Innerhalb dieses Verbandes sollen lokale und nationale gewerbliche Gruppen gebildet werden. Es würde dann eine Organisationsform entstehen, die mit den Knights of Labor die nächste Ähnlichkeit hätte. In dem Manifest heißt es, daß durch die jetzigen Gewerkschaften den Unternehmern nur die Bildung von Monopolen und die Erhöhung der Preise erleichtert wurde. Beweise hierfür werden allerdings nicht erbracht. Es wird weiter gesagt, manche Gruppen von Arbeitern haben wohl eine Besserung ihrer Lage erzielt, aber damit nur bezweckt, daß „anderen Gruppen das Leben schwerer gemacht wurde“. Sonderbar ist die Bemerkung des Manifests, daß die bestehenden „Gewerkschaften bei den organisierten Arbeitern die Idee der Interessengemeinschaft mit den Unternehmern gefördert“ habe. Aus dem ganzen Zusammenhang geht hervor, daß die Unterzeichner keine Sympathien für die mächtig auftretende Tariffbewegung empfinden, welche ohne Zweifel auch unter der „Interessengemeinschaft“

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Die Arbeiter der Schuhfabriken in Weisensfeld stehen seit dem 16. Februar im Streik. Sie verlangen eine Aufbesserung und tarifliche Sicherung der Lohnsätze und haben einen Minimaltarif ausgearbeitet, dessen Annahme die Fabrikanten verweigerten. Etwa 2150 Arbeiter stehen im Streik, denen etwa 700 Arbeitswillige gegenüberstehen sollen. 25 Fabrikanten haben den Arbeitertarif bereits bewilligt.

Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

Der Streik der 90 Konfektionschneider und Schneiderinnen der Kleiderfabrik-Aktien-Gesellschaft Zürich ist durch Vergleich vor einem von dem bekannten Professor Dr. Herzner geleiteten Vermittlungsausschuß mit teilweisem Erfolg der Arbeiter beendet worden. — Bei dem Streik der 477 Uhren-Goldschalenmacher in Chaurdefonds handelt es sich in der Hauptsache um die Reduktion der täglichen Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden. 373 der Streitenden sind verheiratet und haben 719 Kinder. — Im Monat Januar kamen in der Schweiz 3 Streiks, 3 Lohnbewegungen, 1 Aussperrung und 3 Sperren, zusammen 10 Lohnkonflikte vor, in denen die Arbeiter manche Erfolge, Arbeitszeitverkürzung, Lohnerhöhung, Anerkennung der Organisation, erlangten.

Der Streik der Schalenmacher (Uhrenarbeiter) in Chaur de Fonds (Kanton Neuenburg) ist nach vierwöchiger Dauer mit dem Siege der Arbeiter beendet worden. Sie errangen den geforderten Zehnstundentag und weitere Verkürzung der Arbeitszeit bei eintretendem Arbeitsmangel, Aufstellung von Minimallöhnen und Lohnerhöhung, Aufstellung eines Tarifvertrages, Einstellung von nur organisierten Arbeitern durch die Unternehmer, Einsetzung einer Kommission zur Schlichtung auftauchender Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmern. Es sind also schöne Erfolge erkämpft worden. 3.

Der amerikanische Textilarbeiterstreik beendet.

Am 25. Juli 1904 traten in Fall River (Staat Massachusetts) 25 000 Textilarbeiter in den Ausstand; sie weigerten sich, zu einer Reduktion der Löhne um 12½ Proz. ihre Zustimmung zu geben. Von den Streikenden war nur etwa ein Fünftel organisiert. Die Unternehmer lehnten ein gemeinschaftliches Verhandeln mit den Ausständigen ab. Im Januar d. J. erit haben sie sich veranlaßt, die Dienste des Gouverneurs des Staates, W. L. Douglas, als Schiedsrichter anzunehmen. Der Spruch desselben bedeutet einen Sieg für die Arbeiter, es wird nämlich bestimmt, daß von nun ab nicht die Unternehmer allein die Löhne festzusetzen haben, sondern ein gemeinsames Comité soll alljährlich auf Grund der Rohmaterial- und der Verkaufspreise über die Höhe der Minimallöhne entscheiden. Am 18. Januar wurde die Arbeit wieder aufgenommen. 8.

Gewerbegerichtliches.

Kaufmannsgerichte und § 63 des Handelsgesetzbuches.

Aus Handlungsgelienstreifen geht uns folgende Einfindung mit der Bitte um Wiedergabe in unserem Organ zu, der wir uns, da sie eine Streitfrage behandelt, die für die Praxis der Kaufmannsgerichte von prinzipieller Bedeutung werden dürfte, nicht entziehen wollen.

Das Kaufmannsgericht Hamburg hat in der für die Handlungsgelien so wichtigen Frage der Gehaltszahlung in Krankheitsfällen entschieden, daß eine Vereinbarung, nach der dem Handlungsgelien für Krankheitstage Gehalt nicht bezahlt zu werden braucht, als gültig anzusehen ist. Das Kaufmannsgericht Hamburg stützt seine Anschauung auf die Entstehungsgeschichte des § 63, aus der hervorgehe, daß der Gesetzgeber mit Rücksicht auf kleine Gewerbetreibende, denen es schwer falle, dem erkrankten Gehilfen sechs Wochen lang Gehalt zu bezahlen, ohne seine Dienste nützen zu können, gewollt habe, daß Vereinbarungen gegen die Bestimmungen des Absatz 1 des § 63 zulässig seien. Dann verweist das Kaufmannsgericht Hamburg auch auf den Wortlaut dieses Paragraphen, nach welchem es gestattet sei, Gehaltszahlung in Krankheitsfällen auszuschließen, die Anrechnung des Krankengeldes aber verboten ist. Das Kaufmannsgericht Hamburg erkennt das als eine „starke Inkonsequenz“ an, sieht sich aber nicht imstande, diesen dem allgemeinen Rechtsbewußtsein direkt widersprechenden Bestimmungen zuwider zu entscheiden. „Das Kaufmannsgericht habe ebenso wie die ordentlichen Gerichte dem unzweifelhaften Willen des Gesetzgebers zu folgen, selbst wenn dieser Wille einmal für den gesunden Menschenverstand unfassbar sei“, heißt es wörtlich in der Begründung.

Nach der Auffassung des Kaufmannsgerichts Hamburg soll also der Gesetzgeber gewollt haben, daß der kleinere Nachteil (Anrechnung des Krankengeldes) verboten, der größere (Ausschluß der Gehaltszahlung) dagegen erlaubt ist. Diese Inkonsequenz kann der Gesetzgeber nicht beabsichtigt haben, das ist auch aus der Entstehungsgeschichte des § 63 nicht nachzuweisen. Denn die Debatten in einer Kommission kommen für die Auslegung eines Gesetzes nicht in Betracht. Da muß es um so mehr auffallen, daß gerade bei einem Gesetze zum Schutz der wirtschaftlich Schwachen aus der Entstehungsgeschichte desselben alles zusammengetragen wird, was dazu dienen kann, das Gesetz in sein Gegenteil umzuwandeln. Ferner kann der Gesetzgeber auch nicht gewollt haben, daß die wirtschaftlich schwachen Unternehmer sich von der Pflicht der Gehaltszahlung befreien können. Wer vermöchte zu unterscheiden, ob dieser oder jener Unternehmer so schwach gestellt ist, daß er seinem erkrankten Gehilfen Gehalt nicht bezahlen kann? Würde der Gesetzgeber den wirtschaftlich schwachen Unternehmer haben berücksichtigen wollen, so hätte er das im Gesetz zum Ausdruck bringen müssen. Weil er das aber nicht getan, deshalb kann auch eine derartige Aeußerung in einer Reichstagskommission für die Interpretation nicht maßgebend sein: ungeschriebene Gesetze gelten bislang noch nicht. Warum sollen sie hier gelten? Es wäre auch undurchführbar, wenn der Gesetzgeber die Einhaltung eines sozialen Schutzgesetzes nur für einen Teil der Unternehmer vorschreiben, einen anderen aber davon freigeben wollte. Ein Schutzgesetz muß für alle, auch für kleinere Gewerbetreibende bindend sein, denn niemand bürgt dafür, daß nur die wirtschaftlich schwachen Unternehmer sich von den Lasten des Schutzgesetzes befreien. Es sprechen im Gegenteil alle Anzeichen dafür, daß gerade die großen kapitalkräftigen Unternehmungen (Warenhäuser) diese Lasten von sich abzuwälzen suchen. Wenn aber der Gesetzgeber wirklich diesen Widerspruch bewußt zum Prinzip hätte erheben wollen, sind wir dann verpflichtet, ihm darin zu folgen?

Die Gesetze müssen beachtet werden, auch die unüberlegten, nicht aber der unüberlegte Gesetzgeber.

vor ihren Wählern erscheinen. Alle Abänderungsanträge zu diesem Paragraphen wurden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Nun darf man nicht glauben, daß dieser Paragraph zustande kam, um das Fortschreiten des Sozialismus zu hemmen, ganz im Gegenteil, er kam vor zwei Jahren bei der ersten Richard Bell-Debatte zustande. Trotzdem vor auch hier die Konferenz das eigenartige Schauspiel, daß die S. D. F.-Genossen Hand in Hand gingen mit den liberalen Schleppenträgern. Die Genossen der S. D. F. sind vor allen Dingen dagegen, daß die Kandidaten nur unter dem Namen „Arbeiterkandidat“ vor die Wähler treten dürfen. Das ist aber nur ein Titel; die sozialistischen Prinzipien brauchen nicht verschleiert zu werden, niemand verwehrt den überzeugten sozialistischen Kandidaten, vor aller Öffentlichkeit die Theorien des Sozialismus zu verbreiten. In Wirklichkeit ist die Bezeichnung „Arbeiterkandidat“ nur entstanden, um ein für allemal mit dem Humbug der „liberal labour members“ (liberale Arbeiterkandidaten) zu brechen.

Wenn die S. D. F. dem L. N. C. wieder beitreten würde, so verliert sie deshalb nicht ihren Namen; sie behält ihre vollständige Autonomie und ist bloß mit der in den Gewerkschaften organisierten Arbeiterklasse föderiert, damit auch endlich die englische Arbeiterklasse bei den Wahlen vereint dasteht. Durch diese Vereinigung wird vor allen Dingen die häßliche Erscheinung beseitigt, daß in einem Wahlkreise verschiedene Arbeiterkandidaten aufgestellt werden. Und die Sozialisten, die unter dem Titel „Arbeiterkandidat“ vor ihre Wähler treten, haben die gesamte Gewerkschaftswelt hinter sich. Pete Curran, der einflussreiche Gewerkschaftsführer, schreibt im letzten Quartals-Journal der Föderation der Gewerkschaften: „Als Sozialist, der mehr als zwanzig Jahre von der Notwendigkeit des Klassenkampfes überzeugt ist, bin ich der Ansicht, daß die Taktik des L. N. C. am besten den Traditionen unseres Volkes entspricht,“ und weiter: „es ist möglich, daß nach den nächsten Wahlen die parlamentarische Gruppe unserer Bewegung nicht ausschließlich aus Sozialisten bestehen wird; ich bin aber überzeugt, daß der Geist dieser Gruppe kollektivistisch sein wird.“

Das ist auch meine Ueberzeugung, die ich auf Grund meiner Wahrnehmungen gemacht habe. Die Arbeiterklasse Englands hat ganz andere Entwicklungen durchgemacht als die deutsche Arbeiterklasse. In Deutschland ist aus dem Schoße der Sozialdemokratie eine machtvolle Gewerkschaftsbewegung entstanden, währenddem sich heute aus der englischen Gewerkschaftsbewegung eine sozialistische Partei emporschleicht, die, wenn nicht alle Anzeichen trügen, sich in kurzer Zeit würdig an die Seite der kontinentalen Arbeiterparteien stellen kann.

Eine Resolution, welche sich für die Vergesellschaftung der Produktionsmittel ausspricht, würde ohne Diskussion angenommen.

Noch ein Vorfall, der sich auf der Konferenz ereignete, verdient erwähnt zu werden. Auf dem internationalen Kongreß zu Amsterdam war das L. N. C. durch zwei Delegierte vertreten: Mr. Quetch, Redakteur der „Justice“ (Organ des S. D. F.), welcher das Londoner Gewerkschaftskartell vertrat, versuchte der Konferenz klar zu machen, daß es eigentlich recht sonderbar sei, daß das Comité sich auf dem internationalen Sozialistenkongreß habe vertreten lassen, da es doch im eigenen Lande nicht sozialistisch sei. Der Sekretär des Comité's, Macdonald, legte dar, der internationale Kongreß sei ein Sozialisten- und

Gewerkschaftskongreß. Die Sache wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Würde Quetch sein Ziel erreicht haben, das darauf hinauslief, dem Vorstand des L. N. C. ein Mißtrauensvotum auszustellen, weil es Delegierte zum internationalen Kongreß entsandt hatte, so würde er der englischen Arbeiterbewegung und dem internationalen Sozialismus einen schlechten Dienst erwiesen haben.

Nachträglich geht uns noch folgendes Stimmungsbild von unserem Correspondenten zu, das wir im Anschluß an Vorstehendes wiedergeben:

Im Januar-Fest des Maschinenbauer-Verbandes hat der Hauptvorstand eine Urabstimmung ausgeschrieben. Seit 11 Jahren hat der Verband zu den parlamentarischen Repräsentationskosten für John Burns jährlich 2000 Mk. beigetragen. Der Hauptvorstand teilt nun mit, daß in den letzten vier Jahren eine immer größere Opposition gegen diese Ausgaben entstanden sei. Manches habe sich in dieser Zeit verändert, der Verband gehöre dem Comité für Arbeitervertretung an, er habe fünf vom Comité anerkannte Kandidaten im Felde, währenddem Burns keinerlei Verbindung mit demselben habe. Die Mitglieder des Verbandes sollen deshalb abstimmen, ob die 2000 Mk. auch in Zukunft an Burns ausgezahlt werden sollen.

Diese Mitteilung hat in einem Teile der liberalen Presse eine Art von Hysterie-Anfällen erzeugt. Man faßelt über einen mean trick (gemeiner Trick) des sozialistischen Comité's für Arbeitervertretung, welches solche Niederträchtigkeiten erzeugt habe. Die „Daily Chronicle“, die in ihren Spalten auf die ungefehlige Verwendung von Gewerkschaftsgeldern in Verbindung mit dem Comité für Arbeitervertretung hinwies, ist bis jetzt tonangebend in diesem Geschrei.

John Burns hat im vergangenen Jahre, zurzeit des Gewerkschaftskongresses, öffentlich kundgegeben, daß er nichts mit dem Comité für Arbeitervertretung zu tun haben will, auch hat er bis heute nichts von der Gruppe dieser Organisation im Parlament wissen wollen. Wie David Shackleton auf dem Kongreß mitteilte, verübte er sogar einen kleinen Verrat an den Kollegen der Arbeitergruppe, wodurch er eine Resolution, welche eine Gewerkschaftsforderung enthielt, im Parlament zu Fall brachte.

Mr. Richard Bell, der Generalsekretär der Eisenbahner, hat sich — aufgemuntert durch diese Burns-Kontroverse — über seine Stellung dem Verbands gegenüber interviewen lassen. Er äußerte sich u. a.: „Als Protest gegen die Handlungsweise, die das Comité mir zuteil werden läßt, und weil das Geld dieser Organisation benutzt wird, um Nicht-Gewerkschaftskandidaten zu unterstützen, weigern sich in unserem Verbands eine ganze Anzahl von Filialen, die Extrasteuer für dieses Comité zu zahlen.“

Mit „Nicht-Gewerkschaftskandidaten“ sind die sozialistischen Kandidaten gemeint, welche auf Grund ihres heutigen Berufs keiner Gewerkschaft angehören können. Es darf aber nicht vergessen werden, daß John Burns heute auch ein „Nicht-Gewerkschaftler“ ist, trotzdem ist Mr. Bell aber empört, daß die Maschinenbauer eine Urabstimmung vornehmen wollen, um feststellen zu können, ob die Gewerkschaftsmitglieder auch fürderhin dem „Nicht-Gewerkschaftler“ John Burns 2000 Mk. jährlich gewähren wollen.

Es muß hervorgehoben werden, daß Mr. Bell unter den Leitern der Eisenbahner eine isolierte Stellung einnimmt. Der Präsident des Verbandes hat sich kürzlich in einem Artikel mit der Taktik des Comité's für Arbeitervertretung vollständig einverstanden erklärt.

A. B.